

UNIVERSITÄT BERN  
DIES ACADEMICUS

28. NOVEMBER 1959

**Das Recht im technischen Zeitalter**

Rektoratsrede von Prof. Dr. H. Huber

**Bericht über das Studienjahr 1958/59**

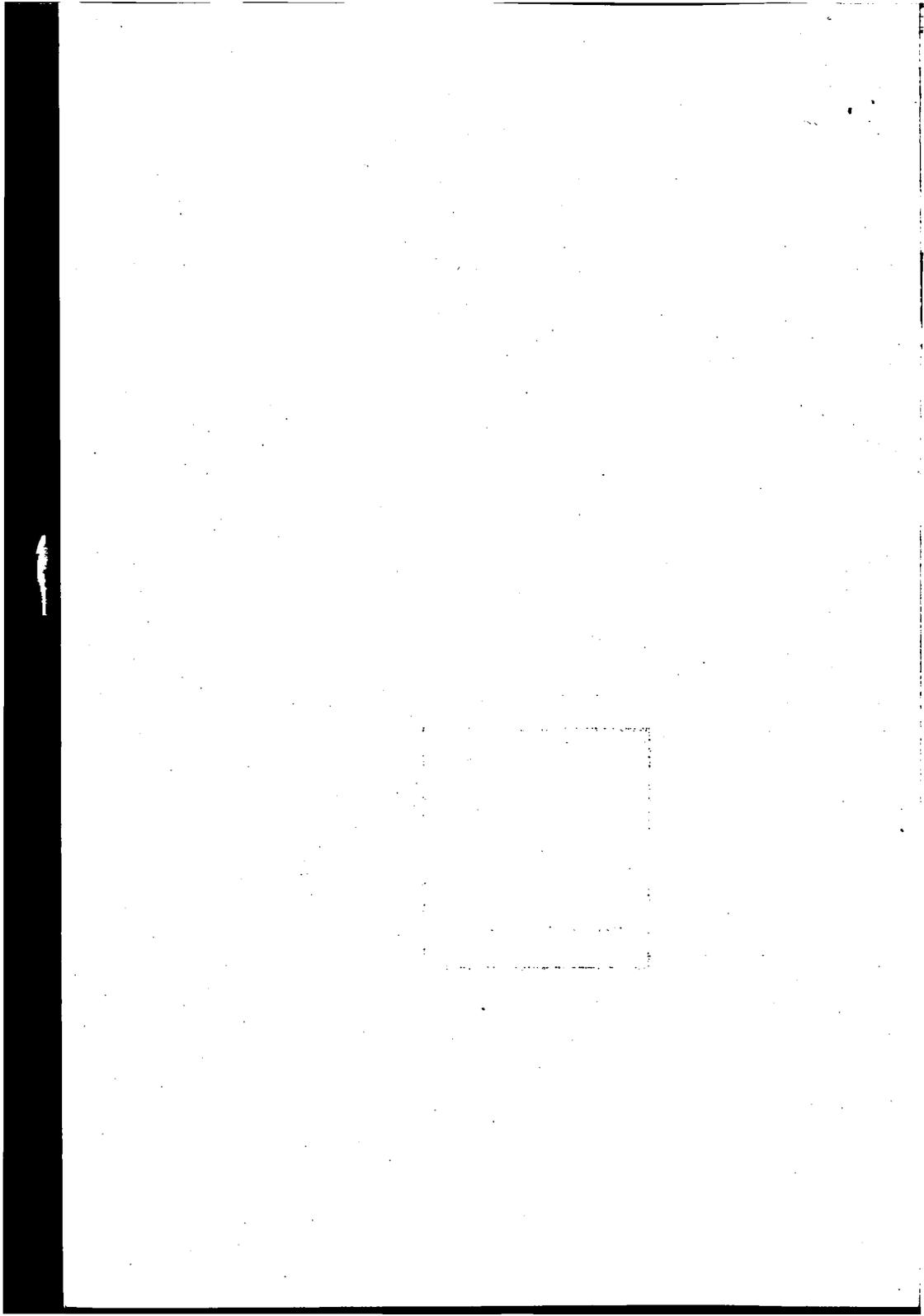
15. Oktober 1958 bis 14. Oktober 1959

erstattet vom abtretenden Rektor Prof. Dr. A. E. Rütty

**UAB**  
**JS**

BUCHDRUCKEREI PAUL HAUPT BERN

1959



UNIVERSITÄT BERN  
DIES ACADEMICUS

28. NOVEMBER 1959

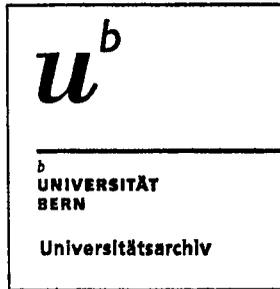
Das Recht im technischen Zeitalter

Rektoratsrede von Prof. Dr. H. Huber

Bericht über das Studienjahr 1958/59

15. Oktober 1958 bis 14. Oktober 1959

erstattet vom abtretenden Rektor Prof. Dr. A. E. Rüthy



A-3601406

BUCHDRUCKEREI PAUL HAUPT BERN

UAB JS 1959 a

Printed in Switzerland  
Copyright 1960 by Paul Haupt, Berne  
Alle Rechte vorbehalten  
Druck: Paul Haupt, Bern

# Das Recht im technischen Zeitalter

Rektoratsrede 1959

Eine alte Sitte gibt mir auf, an diesem Tag mit einem fachwissenschaftlichen Vortrag feierlich zu bekräftigen, daß ich das mir durch den Senat anvertraute Amt übernommen habe. Doch in einer Epoche, in der sich nach Theodor LITT die Arbeitswelt eigenmächtig aus dem Leben aussondert<sup>1</sup> und in der nach Karl JASPERS unüberschreitbare Grenzsituationen entstanden sind<sup>2</sup>, in einer Zeit immer neuer Bedrohungen des Menschen und rascher Veränderung seiner Lebensumstände, treibt es auch den Juristen unwillkürlich aus seinem engeren Lehrgebiet hinaus. Die Fragen brennen ihm auf den Lippen, die Recht und Staat als solche und ihre Lage in eben dieser Zeit beschlagen, die Fragen zugleich, in denen eine jede Sozialwissenschaft nur in der Verbundenheit mit den andern bestehen und sich bewähren kann. Versucht er nicht zu verstehen, wie es heute mit dem Recht als einem der Systeme der Kultur im Sinne von Wilhelm DILTHEY überhaupt bestellt ist, so bemüht er sich vielfach vergeblich, seine alltägliche Arbeit an den Rechtsnormen und Rechtsinstituten zu verrichten. Von der das Recht gestaltenden und mißgestaltenden Kraft der Technik soll nun also die Rede sein.

Allein es sind gar verschiedene Techniken, die dem Recht begegnen und die es beeinflussen. Nach einer unter den französischen Staatsrechtslehrern verbreiteten Ansicht gibt es auch «des procédés techniques d'exercice du pouvoir», eine soziale Technik der Machtausübung im Staat, durch den Staat und über den Staat, die sich in Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung, aber auch

im Wirtschaftsleben und auf dem internationalen Felde abwandelt. Oder es wird gesagt, der «parlementarisme survivant» sei zu einer bloßen Technik herabgesunken, nachdem der Gedanke der Volksrepräsentation verblaßt sei und das Gesetz seinen Charakter als Ausdruck des nationalen Gesamtwillens verloren habe. Max WEBER glaubte in einer Technik der Arbeitsteilung und im hochgezüchteten Fach- und Dienstwissen das entscheidende Merkmal des neuzeitlichen Staates gefunden zu haben, den er als eine bürokratische Anstalt ausmalte<sup>3</sup>. Soziologen der neuen und der alten Welt behaupten, die gegenwärtige Gesellschaftsstruktur gleiche nur gerade noch einem antagonistischen Macht-, Kampf- und Verhandlungssystem. Die moderne Demokratie sei zu einer Demokratie des Aushandelns und der streitbaren Auseinandersetzung oder Verbündung zwischen organisierten und festgefahre- nen Gruppeninteressen verrottet. Dieses Aushandeln ergreife gleichermaßen Gesetz und Vertrag, ja teils sogar den Verwaltungsakt. Die Wesensunterschiede zwischen den primär politischen Einrichtungen — Staat, Regierung, Partei, Parlament — und den angeblich unpolitischen intermediären Gewalten der Wirtschafts- und Sozialverbände ständen im Begriff, lautlos zu verschwinden. Für jenen Gruppeninteressenkampf und jenes Aushandeln in der pluralistischen Gesellschaft aber sei auch wieder eine eigene Technik entwickelt worden. Zum Teil bediene sie sich neuer rechtlicher Einrichtungen und Verfahren. Es komme aber auch vor, daß sie die hergebrachten Einrichtungen und Verfahren absetze oder verdränge und sich hierauf in außerrechtlichen Räumen bewege und vom Zerfall der Staatsautorität nähre<sup>4</sup>.

Die Rechtswissenschaft weiß schließlich noch von einer besondern, dem Rechte eigentümlichen Technik zu berichten, der Rechts- und Gesetzestechnik. François GENY nannte sie «art et métier dans la constitution et dans l'application du droit». Als

System von Verhaltensmaßregeln in der Mitmenschlichkeit sei das Recht sowohl «*œuvre de science*» als auch «*œuvre de technique*»<sup>5</sup>. An diese Technik richten sich schwer zu erfüllende Forderungen: Sie soll für Klarheit der Verhaltensregeln, für Anpassung an die Tatbestände des wirklichen Lebens, für die Durchsetzbarkeit des Rechts, für eine Ökonomie der Mittel, für Einheitlichkeit der Rechtsanwendung, für einen raschen Rechtsgang und für viel anderes sorgen. Das bloß Handwerkliche übersteigt sie bei weitem. Dem Gesetzgeber sowohl, als dem Richter und Verwaltungsmann soll sie auch helfen, etliche von den großen Antinomien des Rechts wenigstens zu «besänftigen», vor allem den Widerstreit zwischen Gerechtigkeit und Rechtssicherheit und den zwischen der Gleichheitsidee und den Ansprüchen der Individualität<sup>6</sup>.

Fraglos haben wir mit unserm Thema jedoch eine andere Technik im Sinn: Die Technik, die uns wohlbekannt dünkt, weil sie uns allezeit und überall umgibt und mit ihren beispiellosen Siegen fortwährend die Welt, das Gesicht der Erdoberfläche, aber eben auch die gesellschaftlichen Beziehungen und das Recht als gesellschaftliche Teilordnung umgestaltet. Sie ist nach einem Wort von Max SCHELER Naturbeherrschungstechnik, und sie ist potentiell schon in den Naturwissenschaften enthalten<sup>7</sup>. Sie ist aber auch die Technik, die Erkenntnis und Arbeit miteinander verschmilzt und als Bindeglied die Wissenschaft mit der Wirtschaft verknüpft. Sie schuf bis hin zum äußersten Fall der Automation wahrhaft revolutionäre Formen maschineller Gütererzeugungen, aber auch der Raumüberwindung und des Verkehrs, der Bewaffnung und Kriegführung. Sie ist imstande, zwar nicht in den Entschlüssen und Anlagen, aber in den Prozessen, das menschliche Gehirn teils zu ersetzen. Sie erschloß ungeahnte Energiequellen durch Kohle und Dampfmaschine, Wasserkraft und Elektrizität, Mineralöl und Explosionsmotor, die nutzbare

Atomkernspaltung. Dieselbe Technik facht aber auch wieder den Hunger nach immer mehr Energie an. Sie sagt voraus, welche Erfindungen noch gemacht werden müssen und dann tatsächlich auch gemacht werden. Sie eilt und flieht gleichsam aus der Gegenwart schon in die Zukunft und entfaltet eine eigentümliche «Logic of scientific discovery». Obwohl dem rechnenden und planenden Verstand die Früchte nicht immer plötzlich und sprunghaft zufallen, sondern bisweilen erst nach langwierigem Bemühen, sieht es manchmal so aus, als wollten Naturwissenschaften und Technik den Gesamtangriff auf die Erkennbarkeit der Welt unternehmen. Hans FREYER beleuchtet die Apparate, mit denen wir unsere äußere Existenz aufbauen und die längst nicht mehr wie die guten alten Werkzeuge nur der verlängerte Arm des Menschen sind, ferner die ins Riesenhafte angewachsene Machbarkeit der Sachen, die unsere Konsumzivilisation prägt<sup>8</sup>. Die begehrtesten Spezialisten sind jetzt die Mathematiker, Physiker und Ingenieure. Das Gesamtbild der Technik aber zeigt Furchtlosigkeit, Selbstherrlichkeit und eine Überbetonung der außermenschlichen Natur, ein merkwürdiges Unbeteiligtsein am Schlicht-Menschlichen.

Auf dem europäischen Festland ist die Rechtssetzung, das Gesetz, seit Jahrhunderten die vorherrschende Rechtsquelle. Es hat das staatsfernere und spontanere Gewohnheitsrecht ausgestochen. Gewiß, als bewußte Rechtsentstehung, als Objektivation und Formgebung steht die Rechtssetzung von Haus aus, wesensgemäß, dem Systematisch-Konstruktiven nahe, jenem Vertrauen der Vernunft zu sich selbst, aus dem eben auch die moderne Technik geboren wurde, jener Vernunftgläubigkeit, die vorausschauend, vollständig und hemmungslos auch die verwickeltesten Dinge in den Griff bekommen will und die von der Ergänzungsbedürftigkeit, etwa durch geschichtliche Einsichten, nichts weiß oder nichts wissen will. Geben wir Juristen uns jedoch genügend Rechen-

schaft davon, wie stark der Anstoß für die Vermehrung der Gesetzgebung seit dem 16. Jahrhundert von der Erfindung der Buchdruckerkunst herkam? Aus dieser Mechanik erwuchs dem neuzeitlichen Recht geradezu seine Ausdrucks- und Publikationstechnik. Sie stellte alle frühern Aufschwünge geschriebenen Rechts, etwa den der fränkischen Zeit und ihrer Kapitularien, in den Schatten. Ist nicht auch die heute noch geltende Rechtsfiktion «Nemo legem ignorare censetur» auf den Druck angewiesen? Von jedermann wird vorausgesetzt, daß er das Gesetz kenne, weil er es dank Druck und Veröffentlichung kennen könnte.

Der Vorgang hat sich im 20. Jahrhundert gewissermaßen wiederholt. Als das schweizerische Bundesgericht seit 1914 seine Urteile nicht mehr in zierlich-schwungvoller Kalligraphie, sondern mit der Schreibmaschine ausfertigte, da wurden die Urteilsbegründungen zahlreicher und langfädiger. Mehr und mehr betont namentlich die Privatrechtswissenschaft, wie bedeutend der Gerichtsgebrauch, das Präjudiz, für die Rechtsfortbildung sei. Erniedrigt es aber nicht den Juristen, zu erfahren, daß der jährliche Ausstoß an Urteilsmotiven, dieses Futters der Rechtsfortbildung, auch von dem Anreiz zur Ausführlichkeit und Weiterschweifigkeit abhängt, den die Schreibmaschine ausübt? Wie groß muß die allgemeine Hörigkeit des Rechts gegenüber der Technik sein, wenn es schon bei der Rechtserzeugung so anfängt?

Doch es gebricht nicht an Gegenbeispielen. In den Außenministerien der Großstaaten bestehen jetzt Bureaux, wo fieberhaft die Rechtsprobleme der Weltraumfahrt und der Okkupation von Planeten studiert werden. Wohl anerkennt die Theorie die naturgesetzliche und rechtspolitische Verschiedenheit von Luftraum und Weltraum. Dennoch halten einige für durchaus denkbar, daß beteiligte Staaten versuchen könnten, ihre Souveränität auf den Raketenbahnen, auf künstlichen Weltrauminseln und auf den

Sternen aufzupflanzen, ihre Souveränität, die auf der Erde sonst langsam am Absterben gewesen wäre. So würde der nach dem Zerfall des mittelalterlichen Kosmos geschichtlich gewordene rechtliche und politische Zustand in seiner ganzen Zufälligkeit und Fragwürdigkeit, samt seiner heutigen Zuspitzung und Machtanhäufung, wegen menschlicher Anmaßung von der winzigen Erde auf den planetarischen Raum überspringen. Die Technik aber müßte dulden, daß die von ihr hervorgerufenen, durch sie aber nicht lösbaren, völlig überraschenden rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Aufgaben mit den auf der Erde gebräuchlichen juristischen und metajuristischen Begriffen und Verhaltensweisen in Angriff genommen oder dann gleich zu Beginn verdorben würden, weil nun einmal sozialwissenschaftlich der Mensch nur in den Formen seines Hieruntenseins denken kann.

Das Grundverhältnis von Recht und Technik zu bestimmen, fällt nicht sonderlich schwer. Technisches Handeln und technische Sachverhalte werden im Recht immer erst als soziales Handeln und als soziale Sachverhalte von Belang. Hüten wir uns sodann, die Technik aus der Gesellschaft zu isolieren und wie eine Person auf die Anklagebank zu setzen. Recht und Technik sind beide zunächst Funktionen gesellschaftlicher Wirklichkeit, obwohl sie hernach in der transcendierten Kulturwirklichkeit eine unterschiedliche Stellung innehaben. Da nun aber die Technik im höchsten Grade in die Gesellschaft eindringt und sie mitreißt, da sie immerfort die realen Daseinsbedingungen umstößt und wandelt, da sie die Doppelstellung des Menschen, als Glied im Gefüge des Miteinanderseins und als Einzelner und Einsamer, noch zu steigern scheint, da sie vor allem die Regelungsbedürftigkeit gesellschaftlicher Beziehungen ohnegleichen erhöht, die Regelung selber aber erschwert oder niederhält, ist das Verhältnis von Recht und Technik so bezugsreich und so folgenschwer.

Die Technik zählt zu den Realien des Rechts im Sinne von Eugen HUBER<sup>9</sup>, zu den «données réelles et historiques, conditions de fait où se trouve placée l'humanité» im Sinne von GENY<sup>10</sup>. In der Rechtsbildung wirken bekanntlich Real- und Idealfaktoren zusammen, zum Beispiel hier ökonomische und machtpolitische, dort sittliche Kräfte und Vorstellungen. Die alte rechtsphilosophische Streitfrage lautet, ob und in welchem Ausmaß die Rechtsnormen durch ihren sozialen Stoff determiniert seien. Zeitlich scheint das Recht jedenfalls hintennach zu hinken. Erst nachdem das Flugzeug erfunden worden war, mußte ein Luftrecht ausgeheckt werden, erst nachdem aus Uran Atomenergie gezogen werden konnte, mußten die Bundesväter unter der Bundeskuppel, so fremd und unvertraut es ihnen auch vorkam, ein Atomenergiewgesetz aufstellen. Allein die zeitliche Abfolge besagt nichts. Wie ein gerechtes Luft- oder Atomenergiewgesetz, zum Beispiel eine gerechte Regelung der Haftpflicht, aussehen müßte, ist niemals schon in der technischen Erfindung beschlossen. Selbst dort, wo sich die rechtskonstruktiven Gedanken, die ein Gesetz stützen und durchziehen, eng an das technisch Gegebene anlehnen, «sind doch regelmäßig Wertgesichtspunkte leitend vorausgegangen» (Günter STRATENWERTH)<sup>11</sup>. Trotzdem bleiben Fragezeichen. Ist nicht innerhalb der gesamten Seinsstruktur des Rechts die Technik das Gebiet, aus dem sich gegenüber Recht und Rechtsverwirklichung eine besonders gebieterische und aufdringliche, beinahe zur Kapitulation zwingende «Natur der Sache» geltend macht? So, daß mitunter nur noch die wertdifferente, niedere Ordnungsfunktion des Rechts schlecht und recht bewahrt werden kann? Wird nicht darüber hinaus an verborgenen Stellen das Bild des freien und verantwortlichen Menschen ausgelöscht oder weggeblasen? Und schließlich und allgemein: Höhnen nicht die umstürzenden Erfindungen, selber jedes normativen Gehaltes bar, an ihrem geistigen Ursprung der sittlichen Beurteilung, um

nachher dennoch, als tyrannische Gegebenheiten und gleichsam als institutionalisierte Schuld, überlieferte Ordnungen bei ihren Prämissen aus den Angeln zu heben und bisher anerkannte, auch dem Rechte innewohnende Maßstäbe zu entkräften?

Doch die Phänomene sollen nun tunlichst geordnet werden. Namentlich im Verwaltungsrecht findet sich für empirische Allgemeinbegriffe eine Unzahl von Namen, die der Technik entstammen. Die Lebensmittelpolizeiverordnung weiß von eingedickten Fruchtsäften mit normaler Saftdicke, von gelbgefärbter Winterbutter und von Metallfolien zur Verpackung mit einem maximalen Blei-, Zink- und Antimongehalt zu erzählen, das Edelmetallgesetz definiert Doubléwaren als Waren aus unedlem Metall, deren edle, auf mechanischem oder elektrolytischem Weg angebrachte Außenschicht eine präzise Minimaldicke haben muß, die Gesetzgebung über Maß und Gewicht regelt die Eichung von Elektrizitätsverbrauchsmessern und bestimmt Joule und Newton als neue Einheiten, eine bundesrätliche Verordnung umschreibt die Bruttoferdekraft für den Sonderfall, wo Wassermenge und Gefälle durch ein Speicherwerk genutzt werden, und die Verordnung über den Schutz des Radioempfanges gegen Störungen befiehlt, die Wirksamkeit dieses Schutzes nach den restlichen Störspannungen an den störenden Apparaten zu bemessen, diese Störspannungen aber ihrerseits nach den Empfehlungen eines in Paris sitzenden «Comité International Spécial des Perturbations Radiophoniques» zu richten. Welche Überflutung der Rechtsprache und des Rechts selber!

Doch wir meinen im Grunde eine andere Bedrängnis. Immer mehr verwendet das Recht Bezeichnungen und Begriffe aus der Technik unmittelbar als juristische Ordnungsbegriffe. Auch eine modische Rechtswissenschaft und eine auf ihr technisches Fachwissen stolze Bürokratie gefallen sich darin. In dem erregenden, Sprachzerfall und Verwüstung offenbarenden Buch von Karl

KORN, «Sprache in der verwalteten Welt»<sup>12</sup>, begegnet der Leser den Sammelwörtern und den von Abstraktheit strotzenden Sprachschöpfungen des reglementierenden Rechts: Der Sofortmaßnahme, der Wohnraumbewirtschaftung, der Ermittlungsstelle, der Bestandesaufnahme, der Reihenuntersuchung, dem Einstufen, Abfertigen und Beeinhalten, dem Finanzierungsvorwurf, dem Güterfernverkehr, den halbstädtischen Verhältnissen, dem Raumgestalter, der Streuungserfassung, der Produktionssteigerung, dem Schmierstoffingenieur und der Schlußveranstaltung. Der Ordinarius für Kolbenmaschinen und Getrieblehre einer deutschen technischen Hochschule hält schon heute eine Maschine für möglich, die durch Variierung der Buchstaben für 14 Zeilen selber ein Sonnett dichtet, und er fügt am Schlusse seines Aufsatzes nur noch bei, die Aufnahme solcher Automaten durch die Kultur der Zukunft werde freilich nicht ohne gewisse Einschwingeschwierigkeiten ablaufen. Zu schweigen von den verwirrenden und verwechselbaren Abkürzungen mit Anfangsbuchstaben wie der OECE, die aber im besten Englisch OEEC heißt! Doch auch im Recht «erzeugt eine saftlose Sprache ein verwachsenes Denken» (Ludwig REINERS)<sup>13</sup>. Das Recht bedürfte einer Sprache, die nicht nur Namen gibt, sondern die selber schon ordnet und dergestalt an seiner Ordnung mitwirkt. Das kann die Sprache aber nur, wenn sie Abgrenzungs- und Vorstellungskraft aussendet und sogar das erste Wertbewußtsein erweckt. Schon am Beispiel der Rechtssprache erweist sich also, daß das Recht nicht wie eine Magd den technischen Neuheiten dienen und ihre soziale Hinterlassenschaft einfach hinnehmen kann, wie manche meinen.

Wegen Bevölkerungsvermehrung und Industrialisierung ist heute umfassende Bau- und Raumnutzungsplanung unerläßlich geworden. Diese Planung ist primär ein technisches Handeln. Die Verwaltungsrechtswissenschaft erkannte jedoch, daß sich besonders die Bau- und Nutzungszonen der Formtypik unserer Rechts-

ordnung entziehen, indem sie sich namentlich über die rechtsstaatliche Unterscheidung von Rechtssetzung und Rechtsanwendung teils einfach hinwegsetzen. Noch auffallender ist aber, daß die Planung tendenziell in einen Gegensatz zur bestehenden Eigentumsordnung gerät. Sie will nicht mehr nur nach bisheriger Übung dem Eigentümer Sozialbindungen durch öffentlich-rechtliche Beschränkung seines Verfügungs- und Nutzungsrechts auferlegen. Vielmehr ist für ihre in den weiteren Raum ausgreifenden planenden Anordnungen der eigentliche Kern des Privateigentums, eben die grundsätzlich freie Verfügung und Nutzung des Eigentümers, das Subjektive und Örtliche, mit samt der Familien- und Berufstradition überhaupt nur noch ein lästiges Hindernis.

Deutsche Gründlichkeit untersucht gegenwärtig die rechtliche Natur der automatischen Verkehrszeichen. Man spricht von Roboter-Stellwerken. War das Disponieren der Anlage am Bärenplatz drüben ein Akt der Gesetzgebung? Sind die Lichtzeichen, besonders die roten und grünen Fußgängerschemen, diese armseligen Menschenbilder, denen wir doch gehorchen müssen, sind sie als Gebote und Verbote allgemeine Normen oder trotz der Vielzahl unbestimmter Adressaten Einzelakte? Und wie steht es mit der Haftpflicht, wenn im Betrieb einer solchen Anlage aus einer technischen Ursache eine Störung eintritt und darauf zwei Autos zusammenstoßen? Wird die Motorfahrzeughaftpflicht dennoch ausgelöst? Man schlägt statt dessen für solche Lichtanlagen eine eigene, öffentlichrechtliche Gefährdungshaftung vor. Neue Gefährdungshaftungen bedeuten aber zumeist, daß sich das Recht um der Geschädigten willen der Technik anpaßt, aber den Merkmalen verantwortlichen menschlichen Handelns entfremdet.

Noch viel allgemeiner tritt indessen die Technik den Vormarsch in die Verwaltung an. Die Stadt Wien bezieht zur Zeit von der Schweizer Industrie eine Anlage, mit der die Aufheizung

der Warmwasserspeicher in sämtlichen Häusern der Stadt zentralgeschaltet und mithin der Energieverbrauch unkontrollierbar durch den Einzelnen von der Mitte aus gesteuert wird. Durch die fesselnde Studie eines Heidelberger Dozenten für Verwaltungsrecht wird der Bürger darauf vorbereitet, daß jetzt an die Seite des behördlichen Verwaltungsaktes das von der Lochkartenmaschine gelieferte Verwaltungsfabrikat tritt<sup>14</sup>. Die Telephongebührenrechnung sei eines der ersten Beispiele. Sie könne nicht nachgeprüft werden, weil die Maschine nicht gestatte, Orts- und Ferngespräche auseinanderzuhalten. Im Steuerwesen stehe der Einsatz des Elektronenrechners unmittelbar bevor, doch müßten zuerst noch die 120 Fragen des Steuererklärungsformulars auf ein Drittel gekürzt werden. Der formulargeplagte Steuerzahler atmet auf, aber er irrt sich. Den Vereinfachungen, die die Maschine diktiert, sollte er mißtrauen. Im Rechte bedeuten diese Vereinfachungen überwiegend Grobschlächtigkeit, Mangel an Differenzierung, fortschreitende Veräußerlichung, Profanierung der Rechtsidee.

Zur Einwirkung auf Sprache, Begriffsgebäude und Institute des Rechts gesellt sich die Einwirkung auf das Rechtsdenken. Daran sind freilich die Naturwissenschaften mehr beteiligt, als die Technik. In der Geschichte des Naturrechts, des der Natur gemäßen, überpositiven Rechts, erscheint schon bei einzelnen griechischen Denkern, dann aber besonders bei Francis BACON und bei Baruch SPINOZA, die Natur nicht als die menschliche Natur, sondern als die physikalische Naturordnung. Und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlag die Rechtswissenschaft zum Teil dem Anspruch des mathematisch-naturwissenschaftlichen Denkens, überhaupt das allein wissenschaftliche Denken zu sein. Dem Juristen galt damals diese Methode nicht zuletzt deshalb als vorbildlich und verlockend, weil er glaubte, daß es auch im Recht vornehmlich auf Berechenbarkeit, Meßbarkeit

und Präzision ankomme, und daß entscheidende Operation die richtige, d. h. exakte Subsumtion der Tatbestände unter die fertigen Begriffe sei. In diesen Zusammenhang gehört etwa das große Mißverständnis der Gewaltentrennungslehre von Montesquieu als mechanistische Ausbalancierung der drei Gewalten oder das Mißverständnis des Begriffs der Kompetenz als scharf getrennten Raum mit hohen Wänden statt als Aufgabenkreis mit einem übergreifenden Sinn.

Friedrich Carl von SAVIGNY glaubte an Prinzipien, nach denen sich in der Geschichte des Rechts das, was noch Leben hat, von selbst absondert von dem, was schon abgestorben ist. Der Einbruch der Technik in das Recht kann kaum mehr als ein Walten dieses Prinzips gedeutet werden. Denn er trifft im Recht auch das, was noch Leben hat und was noch wert wäre, zu leben.

Daß Technik und Industrialisierung seit einigen Jahrzehnten das Recht stark verändern, spiegelt sich dem Laien vorneweg in der Angliederung neuer Zweige der Rechtsordnung wieder: Erfindungspatentrecht, Eisenbahn-, Automobil- und Luftverkehrsrecht, Recht der elektrischen und funktechnischen Übertragung und des Empfangs von Zeichen, Lauten und Bildern und des entsprechenden Sendedienstes und Kulturkonsums, samt der maßlosen Erstreckung und Umstülpung des gemütlichen alten Postregals, Ausdehnung des Urheberrechts, zum Beispiel auf Tonbandwiedergaben am Rundfunk, Aufkommen neuer Kausalhaftungen und Versicherungsobligatorien, Eindringen von Chemie und Technik in das Landwirtschaftsrecht, dann das Gewässerkonzessions- und Leitungsrecht, Fabrikrecht, Konzernrecht, Recht der Versorgungsbetriebe und vieles andere in wahlloser Aufzählung. Das Recht der neuen Zweige ist überwiegend zweckgerichtet, traditionsarm, organisations- und bürokratiefreundlich und institutionsfeindlich. Es fügt sich nicht immer an den systemgerechten Stellen an. Es ist mitverantwortlich dafür, daß im Ver-

waltungsrecht sich auf eine noch unverdaute Art die Struktur der staatlichen Leistungsverwaltung der Struktur der alten Schutzverwaltung überlagert und daß die staatliche Daseinsvorsorge das Verhältnis von Staat und Gesellschaft umkremplelt. Unverkennbar tragen die Reglementierungen der neugebackenen Zweige auch wieder dazu bei, den Sozialdruck der Technik, die Spannungen und Affekte, noch zu erhöhen, den Konformitätsdrang der Massen zu unterstützen und Interessenmacht zu ballen und unversöhnlicher zu stimmen. Innerhalb der Juristengilde aber scheint sich zu wiederholen, was sich in der Menschheit abspielt: Der in der Zivilisation wirksame und maßgebende Teil der Menschen verlegt sich mit Vorliebe gerade auf diese neuen, an der Technik orientierten Gebiete. Und trotzdem sinkt derweil das Ansehen der Juristen in der Gesellschaft, weil das Recht nicht jedem Ansinnen entsprechen kann und weil der bloße Zudiener halt doch ein schlechter Jurist ist.

Wir wollen das Positive nicht übersehen. Ist ein geläutertes Rechtsbewußtsein rege, so kann durchaus auch in solchen Materien gelegentlich ein überlegenes und gerechtes Recht, ein wahres Meisterstück eines Gesetzes entstehen, das seine soziale Ordnungsaufgabe zum Segen mehrerer Generationen erfüllt. Der amerikanische Strafrechtler Jerome HALL empfiehlt dem Gesetzgeber, er solle doch ja von der Wissenschaft die Einsicht übernehmen, daß die Gesetzgebung eine Synthese sei und sein müsse: Eine Synthese von relevanten Ideen, von Tatsachen und von Wertungen, in Anwendung der Kriterien der aristotelischen Gleichheit, der Angemessenheit<sup>15</sup>.

Oft ist aber rechtliche Regelung in den neuen und ungewohnten Gegenden der Technik das Ergebnis hastiger Gesetzesproduktion, ohne Distanz zu den wechselnden Situationen, häufig auch mit normativ substanzlosen Formeln. Oder die Verwaltung muß

sogar von sich aus fertig werden, weil selbst der eilige Gesetzgeber hinter der lenkungshungrigen Wirklichkeit zurückbleibt.

Gegenteilige Erscheinungen jagen sich und fesseln und überraschen den gebildeten Juristen. Das Recht ist auch immer wieder imstande, ohne daß seine Normen überhaupt geändert werden müßten, den naturwissenschaftlichen, technologischen und industriellen Wandel aufzunehmen und zu beherrschen. Es gibt Regelungen und Rechtsinstitute, die dafür in wunderbarer Weise offen stehen. Nur zwei Beispiele seien kurz erläutert: die unerlaubte Handlung und der liberale Polizeibegriff. Technisches Handeln kann ebenso gut fahrlässig sein, wie anderes Handeln. Deshalb vermochte sich das althergebrachte Institut der Schadenersatzpflicht wegen unerlaubter Handlung fast unbemerkt auf die technische Welt zu erstrecken. Es erfaßt heute auch den, der in irgendeiner Maschinerie, wie man sprichwörtlich zu sagen pflegt, «auf den falschen Knopf drückt». Das Amt der Polizei und des Polizeirechts ist es, die dem Publikum drohenden, die öffentliche Ordnung und Sicherheit störenden Fährnisse abzuwehren. Noch zur Lebzeit unserer Urgroßväter kamen diese Gefahren fast ohne Ausnahme entweder von den Naturgewalten oder vom bösen Willen der Menschen. Seither sind in großer Zahl auch gesellschaftliche Zustände, namentlich solche aus technischer Ursache, als Gefahren erkannt worden und hinzugekommen. Der liberale Polizeibegriff war so tüchtig und so unwiderstehlich, daß er sie mit erstaunlicher Saugkraft sammeln und eindämmen konnte, ohne die Freiheit zu schmälern oder einen neuen Polizeistaat zu züchten. Als Beispiele für die Aufnahmefähigkeit des Rechts gegenüber den gesellschaftlichen Wirkungen der Technik müßten eigentlich auch noch Eigentum und Vertrag genannt werden. Weil das Eigentum ein formales Institut, eine Hülle ist, erfaßt es sowohl das Hemd auf meinem Leib, als die Fabriken eines großen Konzerns, und die rechtliche Eigentümerstellung, wenn

auch geschwächt durch das Aufkommen des Managers, kann noch immer die Unternehmungsstruktur der gewerblich-industriellen Gesellschaft wesentlich mitbestimmen. Der Vertrag, ein Urphänomen der Gesellschaft und heute das Hauptinstrument der Privatautonomie, scheint der Technik besonders entgegenzukommen, ist es doch im Grunde derselbe Typus des rationalen Individuums, der hier und dort, bei technischer Konstruktion und bei schwieriger Vertragsredaktion, sich erfinderisch betätigt.

Doch immer wieder «rechtsumkehrt»: In unserer ambivalenten Zeit erlebt das Recht auch wieder furchtbare Niederlagen und Einbußen. Wir wollen versuchen, vom Einzelnen und bisweilen noch Arglosen, wo das Recht noch geduldig ist, zum Allgemeinen und zur eigentlichen Rechtsnot vorzudringen:

Geht ein bestelltes Werk vor seiner Übergabe durch Zufall unter, so kann der Unternehmer nach Art. 376 OR weder den Lohn für seine bisherige Arbeit noch die Vergütung seiner Auslagen verlangen. Bei der Erstellung von Großkraftwerken im Gebirge ist jedoch dieses Risiko in Anbetracht der Ausdehnung der Technik untragbar geworden. Von der gesetzlichen Lösung abweichend ist darum üblich, daß die Elektrizitätsgesellschaft als Bauherrin das noch unfertige Werk vorzu in kleinen Abständen übernimmt und so die Bauunternehmer von jener Haftung für Zufall befreit. Allein dadurch wird der Akt der Übernahme des Werks durch den Besteller seines tieferen Sinnes beraubt. Ein noch unbrauchbares, erst im Bau befindliches Werk schon dem Besteller zu übertragen, ist an sich sinnlos.

Art. 684 ZGB verbietet dem Grundeigentümer, durch Lärm, Rauch, Gerüche und Dünste auf seine Nachbargrundstücke übermäßig einzuwirken. Nachdem nun aber die öffentliche Straße zum Lautesten und Lästigsten aller Nachbarn geworden ist und man gegen sie doch nicht eine solche Unterlassungsklage anstrengen kann, nachdem auch gegen den Baulärm nur schwer aufzu-

kommen ist, nachdem die Düsenflugzeuge und der Verkehr mit den großen Flughäfen, die den Menschen bei Tag und bei Nacht auf große Entfernungen stören und peinigen, den Begriff der Nachbarschaft völlig aufgeweicht haben, werden unwillkürlich auch die Maßstäbe außer Kraft gesetzt, die das ZGB für die gewöhnlichen Grundeigentümer vorsah — und es ermatten die Richter.

Nach einer Norm des klassischen Völkerrechts darf ein Küstenstaat die Fischerei in seinen Territorialgewässern den Einheimischen vorbehalten. Im 19. Jahrhundert wurde überwiegend zugestanden, dieser Meeresstreifen längs der Küste sei 3 englische Meilen breit. Nun hat aber die Technik mit neuen Apparaten den Fischfang zu rücksichtsloser Ausbeutung des Meeres getrieben, und sie hat schwimmende Fischkonservenfabriken losgelassen. Namentlich die kleinen und armen Fischernationen fühlen sich bedroht und verlangen, daß das Küstenmeer verbreitert werde, damit nicht die Mächtigen hart an der Dreimeilengrenze alles wegholen. Weder der Haager Konferenz von 1930 noch der Genfer Seerechtskonferenz von 1958 gelang es jedoch, sich über eine neue Breite des Küstenmeeres zu verständigen. So führten die technischen Erfindungen dazu, daß einem sinnvollen und für manche Völker lebenswichtigen Institut des Völkerrechts der konventionelle Boden teilweise geraubt und daß die Fischerei der Gewalt und einer vom Recht entblößten Interessenlage überantwortet wurde.

Wenn wir nun versuchen, die Folgen der Technik, die wir bisher mehr nur als Phänomene vorbeiziehen ließen, an das Grundsätzliche und Wesensgemäße des Rechts heranzubringen, so bieten sich, wie mich dünkt, sieben Punkte der Überlegung dar:

Das Erste: Zum Wesen des Rechts gehört Beständigkeit. Erfüllt von Vergangenheit will das Recht aus der Gegenwart heraus schon dem künftigen menschlichen Verhalten die Richtung wei-

sen. Soll soziale Ordnung erzielt werden, so dürfen die Rechtsnormen nicht allzu flüchtig sein. Menschliches Tun und Lassen muß für eine längere Dauer denselben Regeln unterworfen sein. Neuem Recht müssen die Menschen sich angewöhnen, sie müssen es in ihr Bewußtsein aufnehmen können, es muß unter ihnen glaubhaft werden. Sodann will das Recht immer auch stabilisieren und erhalten. Ununterbrochener Revisionismus und ungehemmter Voluntarismus — die permanente Revolution — sind ihm zuwider. Besonders wo sich das Recht den Grundformen des sozialen Lebens, den Institutionen, den Gewächsen der außerrechtlichen Ordnungen, wie etwa der Ehe oder der Gemeinde, zuwendet und ihrer annimmt, gewinnt es selber den Charakterzug des Tragenden und des Ruhenden. Wurzeln nicht sogar Autorität und Geltung des Rechts in diesem konservativen und überwiegend irrationalen Empfinden?

Der amerikanische Soziologe Harry BARNES hat uns Juristen die Strategen der Stagnation gescholten <sup>16</sup>. Er tut uns Unrecht. Die Neigung zur Beharrung ist nicht unsere Bequemlichkeit und Verschlafenheit, sondern eine Eigenschaft des Rechts selber. Der Ausspruch zeigt jedoch, wie das Recht mit der Dynamik unserer Zeit ringt. Wird das ganze Leben den technischen Neuerern ausgeliefert, so hat es einen schweren Stand. Es verliert seine lenkende und gestaltende Kraft. Seine soziologischen Entstehungs- und Geltungsbedingungen werden umgestürzt. So wie der Mensch kann es nicht mehr zu sich selber kommen: Selbstentfremdung. Die Zeitnähe verzerrt und läßt das Zunächstliegende und Zunächstlockende als zu wichtig erscheinen. Dem Recht werden verdrehte Güter- und Wertschätzungen aufgenötigt, personperiphere statt personzentrale Schätzungen. Zeichen des keuchenden Ringens sind in Recht und Rechtsleben die befristeten Verfassungszusätze, die kurzlebigen Erlasse überhaupt, das Situations- und Maßnahmenrecht, der Bruch mit den Traditionen und

traditionsgetränkten Ordnungen, das Aufsteigen der bloßen Mittel und Apparaturen zu Endzwecken, die Erschütterung des Respekts vor Gesetz und Gesetzgeber.

Das Zweite: Das Recht ist eine normative und wertbezogene Ordnung. Im äußersten Umbruchcharakter unserer Zeit entgleitet jedoch der verbindliche Normbegriff selber: Sofort sind die Verdächtiger bereit, all unser Denken und Werturteilen als von Standorten und Ideologien abhängig hinzustellen. Das Normative wird abgeschätzt, normative Gebundenheit abgeschwächt. So stark geht die Gesamtentwicklung in der menschlichen Gesellschaft in der Richtung des Empirisch-Experimentellen und des nur noch kausal oder strukturell Bedeutsamen, daß menschliches Verhalten, menschliches Leben, statt durch verpflichtende Werte nur noch durch klotzige tatsächliche Gegebenheiten bestimmt wird. Der Bereich des Normativen gleicht jetzt einem Wohn- oder Schlafräum, der mit Möbeln und Kisten dermaßen überfüllt ist, daß die Atemluft ausgeht. So ist denn auch kein Wunder, daß der Philosoph «einen Verlust an individueller Lebensbewältigung» feststellt (Helmuth PLESSNER), und daß «die heillose Gefangenschaft im zivilisatorischen Apparat» auch im Recht sichtbar wird.

Wir kennen ihn, den Verarmten, Mutlosen, von Lebensangst Gepackten, diesen Vollangepaßten als Produkt kampfloser Übergabe, diesen Mann, der oft normalen Beweggründen seines Handelns überhaupt nicht mehr zugänglich ist. Eine Richtung der französischen Staatssoziologie schildert ihn als den Typus des «homme situé», des vollständig in eine konkrete Lebenssituation eingepreßten Menschen. Max WEBER sah ihn schon vor 50 Jahren voraus, als er von einer tragischen Selbstzerstörung und von einem Prozeß schrieb, der Menschen in Dinge verwandle.

Gewiß, das Recht kann gegen die Technisierung der Gesellschaft an sich nichts ausrichten. Sein Geltungsanspruch setzt sich

nur durch, wenn die Rechtsnormen auch die technischen Ausgangsbedingungen in Rechnung stellen. Das Niederschmetternde für das Recht ist jedoch, daß ihm nicht einmal mehr gestattet ist, zu jenen Ausgangsbedingungen «als eigenes Element hinzuzutreten»<sup>17</sup>.

Normgebundenheit schließt die Notwendigkeit der Entscheidung nicht aus. Im Gegenteil! In der Rechtserzeugung und Rechtsverwirklichung, aber auch in der simplen Rechtsbefolgung durch die Rechtsgenossen, geht stets ein Urteilen, Wählen und Entscheiden einher, ein Entscheiden innerhalb des komplementären Verhältnisses von Freiheit und Verantwortung. Doch haben die Sach- und Arbeitswelt gerade dieses Urteilen und Entscheiden vielen Mitmenschen vorweg entwunden. Ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit mag größer geworden sein. Zur geistigen Unabhängigkeit würden neben dem Gebrauch der Werteinsichtigkeit aber auch eine unversehrte Intentions- und Initiativmöglichkeit gehören.

Man sagt etwa, daß die Überschwemmung mit Nachrichten und Bildern aus allen Erdteilen die allgemeine Urteilskraft nicht gehoben habe. Beängstigender noch ist für den Juristen die Frage, ob nicht die modernsten Regeln des Wirtschaftsrechts das Recht entmenschlichen, die Regeln, welche sich überhaupt nicht mehr an einen verantwortlichen Unternehmer oder Betriebsleiter wenden, sondern direkt an die Maschine.

Dem «*homme situé*»<sup>18</sup> kommt selbst in extremis das Widerstandsrecht nicht zu Hilfe, so wie gegen Unterdrückung und Willkür eines politischen Tyrannen.

Einer kleinen Minderheit von Menschen mag vergönnt sein, in ihre innere Geistesfreiheit zu fliehen und dort Asyl zu nehmen.

Das Recht selber aber kann nicht fliehen.

Das Dritte: Im abendländischen Kulturkreis war das Recht von jeher einen festen, ja bisweilen einen innigen Bund mit der

Moral eingegangen. Recht und Moral sind aufeinander eingestellt. Ethische Grundsätze sind vielfach die präjuristischen Wahrheiten. Ich erinnere etwa an die Tragweite von Treue und Vertrauen im Recht, zum Beispiel bei der Vertragstreue, bei der Beamten-treue, bei der Vertrauenslehre für den Vertragsabschluß. Und welche eine überragende Instanz ist das menschliche Gewissen auch im Rechtsleben! Technisches Handeln dagegen spricht das Gewissen überhaupt nicht an. Ungehemmter Technizismus und Ökonomismus drohen allemal den Bund zwischen Recht und Moral zu künden. Das von der Technik berührte, rein zweckgerichtete Recht entfernt sich regelmäßig aus dem ethischen «Gravitationszentrum» des Rechts<sup>19</sup>.

Das Vierte: Unser Recht stellt die Menschenwürde voran. Besonders Verfassungsrecht und Privatrecht bauen auf dem Persönlichkeitsideal auf. In der Technik lebt dagegen nach Alfred von MARTIN<sup>20</sup> ein grundsätzlich unbeschränkter Machtwille, ist doch das Reich der Technik das der unbegrenzten, d. h. durch keine Wertgesichtspunkte eingeeengten Möglichkeiten. Seien wir illusionslos: Die Technik bringt wesengemäß ein Stück Despotismus in das Sozialleben.

«Die Würde des Menschen ist unantastbar», gebietet das Bonner Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Droht aber die Automation sie nicht doch von einer ganz andern Seite her anzutasten? Zahlreich sind sodann jetzt schon die technischen Erfindungen und Prozeduren, deren Vereinbarkeit mit der Menschenwürde und mit der Freiheit der Person das Verfassungsgericht und die Kommentatoren direkt und ernsthaft in Frage stellen müssen, angefangen bei den pseudowissenschaftlichen chemischen und psychotechnischen Mitteln und den Registriermaschinen der Wahrheitserforschung, den geheimen Abhörgeräten in der Wand, der heterologen künstlichen Samenübertragung usw.

Das Fünfte: Rechtsstaat ist ein Staat, der seine politische Macht beschränkt, verteilt und kontrolliert, weil er von der ewigen Versuchung des Machtmißbrauchs weiß<sup>21</sup>. Der seinem Können Schranken des Dürfens auferlegt. Der Autorität anstrebt, um nicht nackte Gewalt anwenden zu müssen. Trotzdem aber auch ein Staat, der sich auf die Unterscheidung zwischen verantwortlicher und unverantwortlicher Macht gründet. Es ist nicht dasselbe, ob die staatliche Gemeinschaft Macht einsetzt, um zu regeln und zu gebieten, zu richten, zu strafen, oder ob Private sich mit ihrer ungezügelter Macht gegenseitig bekämpfen. Nun ist aber nicht nur ein Postulat des Rechtsstaates, sondern eine grundlegende und unabdingbare Forderung des Rechts selber, daß nicht unverantwortliche soziale Macht in einem Übermaß an irgendwelchen Stellen der Gesellschaft zusammengeballt sei. Unentbehrlich ist weiter, daß die Rechtsgemeinschaft als Friedenswahrerin und «suprême arbitre» eine letzte Übermacht als Reserve behalte.

Heutzutage liefert wiederum die Technik eine ganze Menge von Mitteln zu machtmäßiger Lenkung und Beeinflussung der Menschen. Weil sich aber vorwiegend unverantwortliche soziale Macht dieser Welt bewältigt, wird in nicht geringem Maß jener Forderung des Rechts und des Rechtsstaates entgegengewirkt, daß unverantwortliche soziale Macht zu dezentrieren sei. Freilich ist dieselbe Technik auch schuld daran, daß in den totalitären politischen Systemen fehlender freier Zusammenhalt und fehlende Staatsautorität so «erfolgreich» durch die Besetzung von Radiosendern und durch Panzer ersetzt werden können.

Das Sechste: Der Verwaltungsstaat setzt sich durch. Seine rastlose Aktivität besteht im ständigen Reformieren, Eingreifen, Verändern und Umformen (Helmut COING). Die Technik stand an seiner Wiege, stattet ihn doch auch erst aus und begünstigt in diesem Staat vielleicht auch eine andere Einstellung zur Freiheit. Allein zwischen Recht und Verwaltung, zwischen Recht und Ver-

waltungsstaat besteht ein gewisser Antagonismus. Der Verwaltungsstaat neigt heute dazu, das Recht zu überfordern und zu überanstrengen, es einem schalen Funktionalismus auszuliefern. Bloße Efficiency kann niemals das Ziel wahren Rechtes sein.

Das Siebente: Trotz höchster Spannung suchte das Recht der westlichen Völker immer wieder auch das Individuelle in seinen Schutz zu nehmen, das Individuelle der kleinen Räume und Landschaften, das Individuelle von Minderheiten, aber auch den einzelnen, unauswechselbaren Menschen. Das Recht tat das zum Beispiel mit jener milden und schonenden Gerechtigkeit, die wir die Billigkeit heißen und die die Engländer in ihrer Rechtsgeschichte mit Meisterschaft handhabten. Wir Schweizer denken in diesem Gang besonders an die Einheit in der Vielfalt der vier Sprachstämme, an die Geborgenheit des Kleinen und doch Großen, eben des Individuellen, in der föderalistischen Ordnung. Doch auch da kommt die Technik dem Recht in den Weg. Keineswegs betont sie auf jenem Spannungsfeld den ethischen Gegenpol des Individuellen und Persönlichen, nämlich die Gerechtigkeit als Gleichheit, das Menschheitliche des Rechts. Nein, mit den genormten Wohnungen und Strümpfen führt sie nur das Schematische und Uniformierende in das Recht ein.

Es sei auch daran erinnert, daß in einem Bundesstaat *den* neuen Staatsaufgaben, die mit der fortschreitenden Technisierung, Industrialisierung und Verkehrsintensität zusammenhängen, untrennbar eine Neigung zu zentralistischen Lösungen inneohnt.

Ein Wort des Philosophen Helmuth PLESSNER faßt die sieben Punkte in einem zusammen: «Die Tragödie des Rechts ist die Tragödie des Menschen»<sup>22</sup>. Aus diesem Satz dringt für den Juristen doch auch ein Tröstliches hervor: Daß in dieser ganzen Trübsal das Recht in so ungeahnter Weise mit dem Menschen solidarisch ist, daß das Recht, obwohl teils nur schützendes Gehege für

außerrechtliches Kulturschaffen, einen so großen Anteil am Bilde des christlich-abendländischen Menschen besitzt.

Ungefähr zu der Zeit, da am Urnersee die einfachen Bauern ihren ersten Bund beschworen, wurde in Italien, in Siena, an einem der entzückendsten Plätze der Welt, das edle Rathaus gebaut. Es war mit seiner Fassade und seinem wie ein Pfeil zum Himmel schießenden Turm für damals ein Wunderwerk der Technik. Allein diese Technik trat völlig, völlig, bis zur Vergessenheit, hinter die Schönheit des Geschaffenen zurück. Doch auch die Schönheit wollte nur dienen und sich einordnen: Im Innern des Rathauses malte Lorenzetti als Mahnung an die Magistraten den großartigen Freskenzyklus von der guten Regierung und von den Folgen der guten und den Folgen der schlechten Regierung. Und auf dem noch herrlicheren Bilde von Simone Martini, der Maestà, hält der Christusknabe eine Schriftrolle in den Händen mit dem Wort aus dem Buche der Weisheit: «Ihr Herrscher auf Erden, liebt die Gerechtigkeit.» Nicht genug! Gute Regierung und menschliche Gerechtigkeit wurden noch einmal überhöht oder besser: gewendet. Der Wahrspruch in der Zunftsatzung der Sieneser Maler von 1355 lautet: «Durch Gottes Gnade künden wir, die Maler von Siena, den Ungebildeten, denen nämlich, die nicht lesen können, jene wunderbaren Dinge, die durch die Tugend und in der Tugend des heiligen Glaubens gewirkt worden sind.»

Die Welt von morgen wird anders aussehen, als der Platz von Siena.

Doch wehe, wenn sie jene Hierarchie der Werte vergißt!

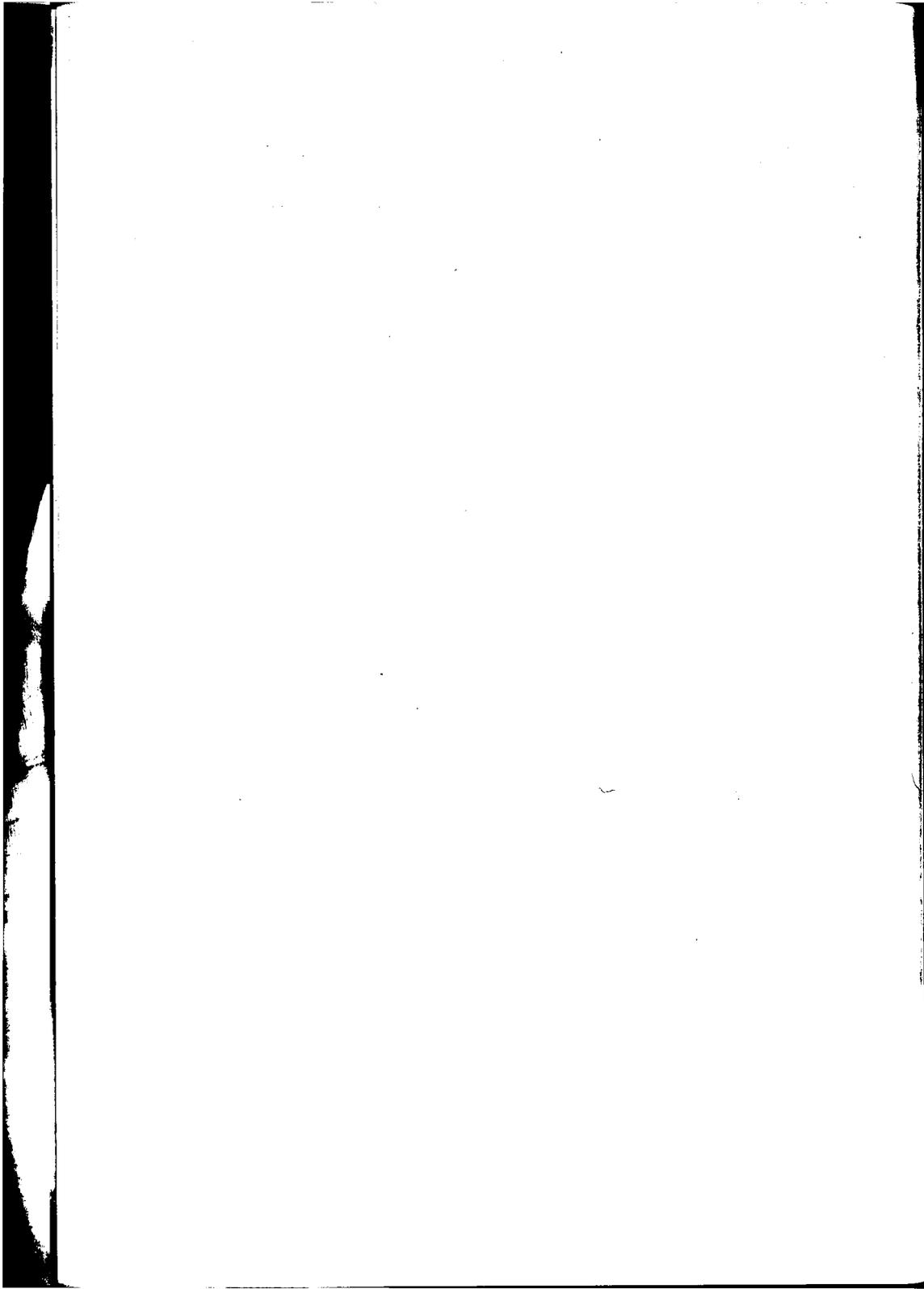
Ein Dichter unseres Jahrhunderts, Rainer Maria RILKE, sprach den Vers:

Alles Erworb'ne zerstört die Maschine, solange sie sich erdreistet im Geist statt im Gehorchen zu sein.

## ANMERKUNGEN

- 1 Theodor LITT, Die Freiheit der Person und die Lebensordnungen, in dem Band «Erziehung zur Freiheit», hg. von Albert Hunold, 1959, S. 208.
- 2 Theodor LITT, S. 196, Karl JASPERS, Die Atombombe und die Zukunft des Menschen, 1958, S. 37 ff.
- 3 Max WEBER, Staatssoziologie, hg. von Johannes Winckelmann, 1956, bes. S. 27 ff.
- 4 Otto STAMMER, Gesellschaft und Politik, im Handbuch der Soziologie, hg. von Werner Ziegenfuss, Bd. I, 1955, bes. S. 594 ff., O. H. VON DER GABLENTZ, Die politischen Theorien seit der französischen Revolution, 1957, S. 45.
- 5 François GENY, Science et technique en droit privé positif, 4 vol., 1914 bis 1924, tome I, p. 99.
- 6 Heinrich HENKEL, Recht und Individualität, 1958.
- 7 Max SCHELER, Die Wissensformen und die Gesellschaft. Probleme einer Soziologie des Wissens, 1926, S. 234 ff., 250 ff.
- 8 Hans FREYER, Theorie des gegenwärtigen Zeitalters, 1955, bes. S. 15 ff.
- 9 Eugen HUBER, Recht und Rechtsverwirklichung, 1925, S. 31 ff.
- 10 François GENY, a. a. O., tome I, p. 371.
- 11 Günter STRATENWERTH, Das rechtstheoretische Problem der «Natur der Sache», Recht und Staat, Heft 204, 1957, bes. S. 20.
- 12 Karl KORN, Sprache in der verwalteten Welt, 1958.
- 13 Ludwig REINERS, Stilkunst, 1955, S. 8 und 10.
- 14 Karl ZEIDLER, Über die Technisierung der Verwaltung, 1959.
- 15 Jerome HALL, Studies in Jurisprudence and Criminal Theory, 1958, S. 37.
- 16 Harry E. BARNES, Soziologie der Geschichte, 1951, bes. S. 177.
- 17 Konrad HESSE, Die normative Kraft der Verfassung. Recht und Staat, Nr. 222, 1959, S. 8.
- 18 Über den «homme situé» der Gegenwart, Georges BURDEAU, Traité de Science politique, Tome VI, 1956, p. 26 ss., Georges BURDEAU, Droit constitutionnel et Institutions politiques, 8<sup>me</sup> éd., 1959, p. 150 ss.
- 19 Hermann JAHRREISS, Größe und Not der Gesetzgebung, 1952, Hermann JAHRREISS, Herrschaft nach dem Maß des Menschen, in «Mensch und Staat», 1957, S. 1 ff.
- 20 Alfred VON MARTIN, Der Mensch und die Technik, in «Ordnung und Freiheit», 1956, S. 93 ff.

- 21 Werner KÄCI, Der Kampf um den Rechtsstaat als universale Aufgabe. «Universitas», August 1959, S. 799.
- 22 Helmuth PLESSNER, Über die allgemeine Bedeutung des Normativen in der Lebensbewältigung, in «Kultur und Norm», 1957, S. 23 ff. und Helmuth PLESSNER, Zur Frage menschlicher Beziehungen in der modernen Kultur, in «Universitas», Januar 1959, S. 11 ff.



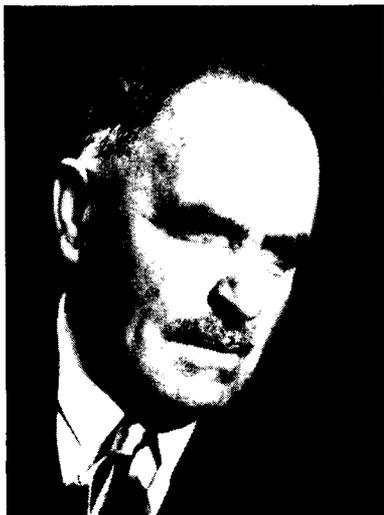
## EHREN PROMOTIONEN

vollzogen durch Rektor Prof. Dr. Hans Huber

Die Bestimmungen der sieben Fakultäten über die Voraussetzungen von Ehrenpromotionen stimmen zwar nicht völlig miteinander überein. Doch ist ihnen gemeinsam, daß die zu ehrenden Männer oder Frauen im Dienste der wissenschaftlichen Wahrheit und Forschung stehen oder Kultur und Wissenschaft mittelbar durch uneigennützig Tätigkeit unterstützt haben müssen.

Dieses Jahr hat die Universität die Gunst, die Urkunde des Ehrendoktors sechs verdienten Männern überreichen zu dürfen, die von vier Fakultäten vorgeschlagen wurden.

Die Evangelisch-theologische Fakultät verleiht die Würde eines Doctor  
theologiae honoris causa Herrn



HEINRICH BARTH

Professor der Philosophie an der Universität Basel. Er wurde am 3. Februar 1890 als Sohn des Theologieprofessors Fritz Barth in Bern geboren. Seinem Studium der Philosophie lag er in Bern und, als Schüler von Hermann Cohen und Paul Natorp, in Marburg ob. 1920 habilitierte er sich in Basel mit dem Werk «Die Seele in der Philosophie Platons». Es folgten eine «Philosophie der praktischen Vernunft» und zahlreiche Arbeiten über Kant. Sein Lebenswerk ist für die theologische Arbeit von großer Tragweite. Ihm verdanken wir auch eine dogmengeschichtliche Studie über «Die Freiheit der Entscheidung im Denken Augustins» und das zweibändige Werk «Philosophie der Erscheinung». Die besondern Verdienste kommen in der Laudatio zum Ausdruck:

*Der als Philosoph in neuer Weise das Evangelium gehört hat, der Fragen von der Theologie sich hat stellen lassen und Fragen an die Theologie gestellt hat, der als Historiker der Philosophie der Geschichte der Theologie reiche Anregungen bringt.*

Die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ernennt zum Doctor rerum politicarum honoris causa Herrn



FREDERIK NEUMEYER

Ingenieur, Doktor der technischen Wissenschaften, in Stockholm, Leiter der Patentabteilung der schwedischen Telephon- und Telegraphenverwaltung. Er wurde am 23. Februar 1909 als Sohn des Professors der Rechte Karl Neumeyer in München geboren. Nach dem Abschluß seines Studiums war er in Amerika und Deutschland in der Kraftwagenindustrie, im Patentanwaltswesen und in der Handelsabteilung eines Generalkonsulats tätig. Im Sommer 1934 ließ er sich in Schweden nieder. Seine zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen haben vorwiegend Monopolprobleme, insbesondere Fragen des Kartell- und Patentrechts, sowie der Arbeitnehmererfindungen, zum Gegenstand.

Die Laudatio lautet:

*Er hat durch seine vielseitigen Forschungen auf dem Gebiete des Wettbewerbs die wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse gemehrt. Insbesondere hat er sich durch Untersuchungen über die Geschichte des Monopols verdient gemacht. Ferner hat er Wesen und Praxis der amerikanischen Antitrustgesetzgebung in besonders eindrücklicher Weise erläutert. Durch seine teils historischen, teils rechtsvergleichenden Publikationen über die Patentkartelle hat er zur Vertiefung der wettbewerbspolitischen Erkenntnisse beigetragen.*

Die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät verleiht die Würde eines Doctor iuris honoris causa Herrn Minister und Fürsprecher



HANS SCHAFFNER

Er wurde 1908 als Bürger von Gränichen (Aargau) geboren und ist in Interlaken aufgewachsen. Nach dem bernischen Staatsexamen betätigte er sich als Sekretär des Obergerichts, als Sekretär des bernischen Handels- und Industrievereins, als Jurist des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Während des Zweiten Weltkrieges leitete er die Zentralstelle für Kriegswirtschaft, und 1946 ernannte ihn der Bundesrat zum Delegierten für Handelsverträge. Seit 1954 steht er der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vor. Internationale wirtschaftliche Organisationen beriefen ihn in ihre obersten Organe, und er wirkt mehrfach als schweizerischer Chefdelegierter. Die Laudatio zeichnet ihn folgendermaßen aus:

*Dem Juristen, der auf Grund umfassender Kenntnis der volks- und weltwirtschaftlichen Zusammenhänge mit Phantasie und Hingabe das werdende internationale Wirtschaftsrecht gestalten hilft und der in der Spannung zwischen der nationalen Selbständigkeit und den Einigungsbestrebungen in Europa unermüdlich für einen echten Ausgleich arbeitet.*

Die Medizinische Fakultät ernennt zu ihrem Ehrendoktor Herrn



GEORG VON BÉKÉSY

Physiker, Professor an der Harvard Universität in Cambridge, Mass. Er wurde 1899 in Budapest geboren, verbrachte aber als Sohn eines ungarischen Diplomaten seine Gymnasial- und Universitätszeit teilweise in Bern. Nach einer Praxis als Physiker in einer elektrotechnischen Großunternehmung in Berlin erlebte er auf der Versuchsstation der ungarischen PTT-Verwaltung den einzigartigen Aufschwung der Fernmeldetechnik. Nachdem seine ersten bahnbrechenden Arbeiten über die Physiologie des Ohres und des Hörens entstanden waren, wurde er als Professor zuerst an die Königliche Technische Hochschule nach Schweden berufen. In Amerika setzte er mit den ihm in großzügiger Weise zur Verfügung gestellten Mitteln seine verdienstvollen Forschungen über den Energietransport an das Innenohr und über den Energieumwandlungsprozeß in der Schnecke fort.

*Prof. Georg von Békésy wird die Würde eines Doctor medicinae honoris causa verliehen für seine grundlegenden Forschungen über die Vorgänge im Innenohr, durch die wesentliche theoretische und praktische Erkenntnisse über die Energieumwandlung im menschlichen Gehörorgan gewonnen wurden.*

Die Medizinische Fakultät ernennt zum Doctor medicinae dentium honoris causa Herrn



HEINRICH HAMMER

Professor an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität in Kiel. Der Geehrte wurde 1891 in Altona geboren. Nach dem Abschluß des Studiums der Zahnheilkunde und desjenigen der Medizin und den beiden entsprechenden Doktorpromotionen war er als Assistenz- und Oberarzt an verschiedenen zahnärztlichen Instituten und Kieferkliniken tätig; 1931 habilitierte er sich in Berlin. An dieser Universität wirkte er seit 1937 als a. o. und darauf als apl. Professor für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, bis ihn 1947 die Kieler Fakultät als Ordinarius für dieses Fach berief. Die Ehrung soll sein die

*Anerkennung seiner Arbeiten über Transplantation und Implantation im Zahn-Kieferbereich und zahlreiche andere Gebiete der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.*

Die Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät ernannt zum Ehren-  
doktor Herrn



ALFRED RITTMANN

Professor an der Universität Catania (Sizilien) und Direktor des dortigen Vulkanologischen Institutes. Alfred Rittmann, geboren 1893 in Basel, studierte in Basel und Genf und war darnach längere Zeit am Vulkaninstitut «I. Friedländer» in Neapel tätig. Von 1949 bis 1957 lehrte er als Professor an den Universitäten Alexandria und Kairo. 1954 wurde er Präsident der «Association Internationale de Volcanologie». Prof. Rittmann ist Verfasser zahlreicher bedeutender Publikationen vulkanologischer und petrographischer Richtung.

Die Laudatio lautet:

*Dem hervorragenden Erforscher vulkanischer Erscheinungen, welcher — als Schweizer im Ausland tätig — in jahrelanger Arbeit die wichtigsten Vulkane Italiens in ihren geologischen Verhältnissen dargestellt, den zeitlichen Ablauf ihrer Tätigkeit geklärt und ursächlich zu erfassen versucht hat, dem Begründer der Zonenmethode zur Bestimmung der Feldspäte und dem anregenden Gelehrten, der in kühnem Gedankenflug neue Ideen über Entstehung und Entwicklung der Erdkruste dargelegt hat.*



# Bericht über das Studienjahr 1958/59

erstattet vom abtretenden Rektor Prof. Dr. Albert E. Rüthy

Der übliche Jahresbericht des Rektors wird wohl kaum von jemandem als besonders genußreiche Lektüre gewertet werden, besteht er doch zu einem großen Teil aus Aneinanderreihungen von Namen und Zahlen. Von dem in den Hörsälen der Universität und an den mannigfaltigen Arbeitsstätten ihrer Institute waltenden Geiste ist darin recht wenig wahrzunehmen, und doch: Wie bunt und reich ist dieses Leben, das ein Einzelner gar nicht zu überschauen vermöchte! Jeder, der an der Universität lehrt oder studiert, kann nur einen Ausschnitt aus der Fülle des Ganzen überblicken, und so kann auch der Rektor mehr nur von außen her, an Hand von statistischen Angaben und summarischen Daten, dieses Leben erfassen und zur Darstellung bringen. Für ihn persönlich bedeutet allerdings der Jahresbericht auch eine Rückschau auf einen Zeitraum, reichlich gefüllt mit Einblicken in die Arbeit, die Freuden und Sorgen dieses vielgestaltigen Organismus in seinen verschiedenen Verzweigungen, mit wertvollen und anregenden persönlichen Begegnungen in und außerhalb der Universität, mit Erfahrungen entgegenkommender Hilfsbereitschaft und herzlicher Kollegialität, daneben auch etwa — wie könnte es anders sein! — mit Enttäuschungen und unnötigen Erschwerungen seiner Amtsführung.

Aufs Ganze gesehen, hat aber der Rektor doch Anlaß genug, dankbar zu sein für all das Schöne und Große, das er während seiner Amtszeit erleben durfte, und ist er auch froh, nach einem Jahre ungewöhnlicher Inanspruchnahme und Geschäftigkeit zu-

rückkehren zu dürfen zu der gewohnten und angemessenen Ordnung seines Lebens als akademischer Lehrer, so gedenkt er doch auch mit einer gewissen Wehmut dieser Zeit, über die er nun Rechenschaft abzulegen hat.

So seien denn nun auch für das letztvergangene Studienjahr unserer Universität die Namen, Zahlen und Daten in der üblichen Weise aufgereiht, zum großen Teile ein recht trockenes Material, das aber doch wichtig und notwendig ist für den, der sich durch Zusammenstellung der Angaben früherer Jahresberichte einen Überblick über die Entwicklung der Universität in einem bestimmten Zeitraum verschaffen will.

## I. Lehrkörper

### *1. Der Bestand*

#### a) Todesfälle

Der Lehrkörper unserer Universität hat durch den Tod dreier Professoren schwere Verluste erlitten. Völlig unerwartet verschied am 19. März 1959 Prof. Dr. phil. Werner NÄF, Ordinarius für neuere allgemeine Geschichte, Rektor während des Studienjahres 1947/48, einer der führenden Historiker unseres Landes. Sein Name bleibt mit der Geschichte der ganzen Universität aufs engste verknüpft; wir erinnern nur an seine maßgebende Arbeit für das neue Universitätsgesetz und seinen tatkräftigen Einsatz für das eben jetzt zur Verwirklichung gelangende Collegium generale.

Ein halbes Jahr vor dem Erreichen der Altersgrenze ist Prof. Dr. med. Joseph DETTLING, Ordinarius für gerichtliche Medizin und Direktor des Gerichtlich-medizinischen Institutes, am 1. Sep-

tember gestorben, in weiten Kreisen bekannt durch seine temperamentvolle Führung des Kampfes gegen die Verkehrsunfälle.

Allzu früh wurde uns am 5. Oktober, erst im 43. Lebensjahre stehend, Prof. Dr. phil. Wilhelm BUSER, Extraordinarius für analytische Chemie und Kernchemie, entrissen. Der Tod dieses jungen Lehrers und Forschers, der wissenschaftliches Neuland beackerte, bedeutet uns einen recht schmerzlichen Verlust.

Ferner sind im Berichtsjahre fünf Dozenten im Ruhestande von uns gegangen:

Am 14. Februar Prof. Dr. med. Eduard GLANZMANN, weiland Ordinarius für Kinderheilkunde, durch seine grundlegenden Arbeiten eine internationale Autorität auf dem Gebiete der Pädiatrie; am 31. März Dr. med. Fritz WALTHER, weiland Privatdozent für Psychiatrie, im Alter von achtzig Jahren; am 9. Juli Dr. phil. Walter THALMANN, ehemaliger Lektor für Finanzsysteme der Sozialversicherung und Probleme der sozialen Unfallversicherung; am 22. Juli Prof. Dr. iur. Walter PAULI, weiland Extraordinarius für Statistik und landwirtschaftliche Betriebslehre; und schließlich am 7. Oktober Prof. Dr. phil. Richard HERBERTZ, von 1910 bis 1948 Ordinarius für allgemeine Philosophie, ein eigenständiger Denker und hochgeschätzter Lehrer.

Die Universität behält ihre verstorbenen Lehrer in ehrendem Gedächtnis.

Zwei ihrer Ehrendoktoren verlor sie durch den Heimgang von Prof. Dr. William D. TREADWELL, von 1919 bis 1954 Inhaber des Lehrstuhles für analytische Chemie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, und von Dr. h. c. Arnold GUCELMANN in Langenthal, dem die Universität als einem der Mitbegründer der Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern besonderen Dank schuldet; zehn Jahre war er Vizepräsident und weitere zehn Jahre Präsident des Stiftungsrates gewesen.

In Dankbarkeit gedenkt die Universität zweier ehemaliger Vorsteher der kantonalen Erziehungsdirektion: Am 4. November 1958 wurde Bundesrat Dr. iur. Markus FELDMANN mitten aus seiner hervorragenden Tätigkeit als Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes gerissen, und am 24. Februar 1959 starb im ehrwürdigen Alter von bald 94 Jahren alt Regierungsrat Emil LOHNER, Ehrendoktor unserer Universität. Wertvolle Dienste hat der Universität auch der am 6. September nach langer Leidenszeit abberufene Sekretär der kantonalen Erziehungsdirektion, Dr. iur. Fritz BALMER, geleistet.

#### b) Rücktritte

Infolge Erreichung der Altersgrenze traten auf 31. März 1959 von ihrem Amte zurück:

Herr Prof. Dr. Emil BECK, Extraordinarius für schweizerisches und internationales Privatrecht.

Herr Prof. Dr. Rudolf JEANNERET, Extraordinarius für konservierende Zahnheilkunde sowie für zahnärztliche Histologie und Pathologie.

Herr Prof. Dr. Walter MICHEL, Extraordinarius für höhere Algebra.

Herr PD Dr. Walter VINASSA, für schweizerisches Privatrecht in italienischer Sprache und für italienisches Zivilrecht in deutscher und italienischer Sprache.

Herr PD Dr. Robert ROETSCHI, für Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Ästhetik.

Herr Lektor Fritz MÜLLENER, für Turnen.

Ihnen allen dankt die Universität für ihre fruchtbare Tätigkeit als Lehrer und Forscher.

Herzliche Glückwünsche gelten unseren beiden Kollegen, die ehrenvolle Rufe nach auswärtigen Universitäten führten, nämlich

dem Honorarprofessor Dr. Robert REGAMEY, jetzt Ordinarius an der Universität Genf, und dem Extraordinarius Dr. Walter THIRING, jetzt Ordinarius an der Universität Wien.

### c) Berufungen

Als Extraordinarius für konservierende Zahnheilkunde, Histologie und Pathologie wurde Herr Prof. Dr. med. dent. André SCHROEDER berufen.

Herrn Dr. Henri ISLIKER wurde auf den 1. Januar 1959 der Lehrstuhl für physiologische Chemie an der Universität Lausanne übertragen; er bleibt aber weiterhin Privatdozent an unserer Medizinischen Fakultät.

Wir entbieten beiden Kollegen die besten Wünsche für eine erfolgreiche Tätigkeit in ihrem neuen Amte.

Ehrenvolle Berufungen an auswärtige Universitäten haben abgelehnt die Herren Professoren Dr. Richard BEHRENDT (nach Münster i. W.), Dr. Hugo HADWIGER (nach Zürich) und Dr. Werner KOHLSCHMIDT (nach Marburg a. d. Lahn). Damit bleiben diese hochgeschätzten Lehrer unserer Universität weiterhin erhalten.

### d) Beförderungen

Es wurden befördert:

Zum ordentlichen Professor:

Herr Prof. Dr. H. SCHULTZ, für Strafrecht, Strafprozeßrecht, strafrechtliche Hilfswissenschaften und Rechtsphilosophie.

Zum außerordentlichen Professor:

Herr PD Dr. W. MINDER, für medizinische Strahlenphysik;

Herr PD Dr. F. SCHALLER, für Economie politique en langue française.

Zum Honorarprofessor:

Herr PD Dr. Carl MÜLLER, für Geburtshilfe und Gynäkologie.

e) Lektorate und Lehraufträge

Folgende Herren wurden mit einem Lektorat betraut:

Dr. Walter WINKLER, Physiker, für Reaktorphysik.

Dr. Peter WILKER, für Mathematik an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und für Analysis an der Lehramtsschule, zugleich Oberassistent am mathematischen Seminar.

Dr. R. FLURI, Oberassistent am Botanischen Institut, für Mikrobiologie.

Dr. Paul Walter SCHINDLER, Oberassistent am Institut für anorganische analytische und physikalische Chemie, für anorganisch-präparative Chemie.

Dr. Ernst SAXER, Universitätssportlehrer, als Turnlehrer an der Lehramtsschule.

Fräulein Elisabeth STEFFEN, Turnlehrerin am Städt. Lehrerinnenseminar Marzili, als Turnlehrerin an der Lehramtsschule.

Prof. S. A. WOUTHUYSEN, Professor an der Universität Amsterdam, erhält einen zweistündigen Lehrauftrag für theoretische Physik, für die Dauer des Sommer-Semesters 1960.

Eine *Gastprofessur* für theoretische Physik erhält Frau Marie-Antoinette TONNELAT, Professor an der Sorbonne, Paris, für die Zeit vom 1. November 1959 bis 31. Juli 1960.

f) Habilitationen

Es erhielten die *venia docendi*:

An der Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Dr. iur. A. HAEFLIGER, für Strafrecht und Strafprozeßrecht.

An der Medizinischen Fakultät:

Herr Dr. med. P. STUCKI, für innere Medizin;

Herr Dr. med. dent. E. JAHN, für Zahnheilkunde mit besonderer Berücksichtigung der Prothetik.

An der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät:

Herr Dr. phil. A. V. WILLI, für Kinetik und Mechanismen organisch-chemischer Umsetzungen;

Herr Dr. rer. nat. H. C. LÜTTGAU, für vergleichende Physiologie unter besonderer Berücksichtigung der menschlichen Physiologie;

Herr Dr. phil. E. F. LÜSCHER, für Biochemie, insbesondere Biochemie hochmolekularer Stoffe.

#### g) Beurlaubungen

Für die Dauer eines Jahres wurden beurlaubt die Herren Prof. Dr. M. R. HOLZER, Prof. Dr. S. BÜRGI, PD Dr. E. SAXER, PD Dr. O. HILTBRUNNER, Dr. E. ALBISETTI.

Während eines Semesters waren beurlaubt die Herren Prof. Dr. K. KRAPE, Prof. K. W. SENN, Prof. Dr. P. LIVER, Prof. Dr. G. KOENIG, Prof. Dr. J. SCHWENTER, Prof. Dr. E. BINDSCHEDLER, Prof. Dr. G. FLÜCKIGER, Prof. Dr. H. R. HAHNLOSER, Prof. Dr. J. R. SCHMID, Prof. Dr. G. WIDMER, PD Dr. F. BURI, PD Dr. A. HÄFLIGER, PD Dr. W. BÄRTSCHI, PD Dr. F. BÜRKL, PD Dr. H. RYFFEL und Dr. E. STADLER.

Eine Entlastung erhielt Herr Prof. Dr. Augusto BOLLA, indem seine Pflichtstundenzahl von vier auf zwei reduziert wurde.

## h) Gesamtbestand des Lehrkörpers

Im Studienjahr 1958/59 gliederte sich der Lehrkörper (Zahlen in Klammer betreffen das Sommersemester 1959) in

Ordentliche Professoren .....	79	(79)
Vollamtliche a. o. Professoren .....	24	(22)
Nebenamtliche a. o. Professoren .....	48	(49)
Honorarprofessoren .....	14	(17)
Gastprofessoren .....	—	(—)
Privatdozenten mit Lehrauftrag .....	20	(20)
Privatdozenten .....	40	(41)
Lektoren .....	16	(15)
Mit Lehrauftrag betraut .....	10	(10)
Hilfslektoren .....	1	( 1)
Lehrer an der Lehramtsschule .....	11	(11)

Im Ruhestand befanden sich 63 (64) Dozenten.

An der Lehramtsschule wirkten ein Direktor und 11 Dezenten.

## 2. Lehrtätigkeit und Prüfungen

### a) Lehrtätigkeit

Im Vorlesungsverzeichnis wurden für das Wintersemester 1958/59 806 Vorlesungen, Seminarien, Übungen und Praktika angekündigt, für das Sommersemester 1959 deren 794.

Auf die Lehramtsschule entfielen 83 bzw. 79, von denen 46 bzw. 42 ausschließlich der Ausbildung der angehenden Sekundarlehrer dienten, während 37 bzw. 37 ins Programm der beiden philosophischen Fakultäten gehörten.

94 bzw. 75 Vorlesungen kamen nicht zustande.

## b) Prüfungen und Promotionen

Das Staatsexamen haben bestanden als:

	Studierende
Pfarrer (evangelische) .....	9
Pfarrhelferinnen .....	1
Pfarrer (christkatholische) .....	1
Fürsprecher .....	25
Notare .....	5
Handelslehrer .....	2
Ärzte .....	36
Zahnärzte .....	16
Apotheker .....	10
Tierärzte .....	16
Gymnasiallehrer .....	6
Sekundarlehrer .....	74
<b>Insgesamt</b>	<b><u>201</u></b>

Zum Doktor promoviert wurden:

<i>Evangelisch-theologische Fakultät</i> .....	1
<i>Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</i>	
<i>iur.</i> .....	18
<i>rer. pol.</i> .....	17
<i>Medizinische Fakultät</i>	
<i>med.</i> .....	55
<i>med. dent.</i> .....	7
<i>pharm.</i> .....	6
<i>Vet.-medizinische Fakultät</i> .....	16
<i>Phil.-hist. Fakultät</i> .....	4
<i>Phil.-nat. Fakultät</i> .....	14
<b>Insgesamt</b>	<b><u>138</u></b>

Den Titel eines Lizentiaten erwarben sich:

<i>Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät</i>	
<i>iur.</i> .....	17
<i>rer. pol.</i> .....	25
<i>Phil.-nat. Fakultät</i> .....	12
<b>Insgesamt</b>	<b><u>54</u></b>

### c) Erneuerte Doktordiplome

Folgende Doktoren unserer Universität konnten die 50. Wiederkehr ihres Promotionstages mit der traditionellen Erneuerung ihres Doktordiploms feiern:

Dr. iur. Jakob Leuenberger in Bern

Dr. iur. Boris Lifschitz in Genf

Dr. med. vet. Max Loewenthal in Bulawayo, Süd-Rhodesien

Dr. phil. hist. Helene Rollier-Stigeler in Bern

Dr. med. vet. August Schultze in Storkow (Mark)

Dr. iur. Fritz Trüssel in Bern

Dr. phil. nat. Ulrich Wiedmann in Liebefeld bei Bern

Dr. phil. hist. Gustav Wissler in Tägertschi

### 3. Antrittsvorlesungen

Während der Berichtszeit haben vier Dozenten ihre öffentliche Antrittsvorlesung gehalten:

Herr Prof. Dr. G. W. LOCHER über das Thema: «Glaube und Dogma».

Herr Prof. Dr. W. NABHOLZ über das Thema: «Die Bündnerschiefer, ein Sedimenttypus der Alpen».

Herr Prof. Dr. J. SCHWENTER über das Thema: «Betriebswirtschaftliche Aspekte des technischen Fortschrittes».

Herr Prof. Dr. H. FEY über das Thema: «Aufgaben und Möglichkeiten der Serologie».

### 4. Kulturhistorische Vorlesungen und akademische Vorträge

Im Jahre der 250. Wiederkehr des Geburtstages Albrechts von Haller wurden die kulturhistorischen Vorlesungen zu einer Ehrung dieses großen Berner Gelehrten und Dichters gestaltet. Den feierlichen Auftakt bildete dazu die am Samstag, den 25. Ok-

tober in der Aula begangene Albrecht von Haller-Feier, bei der nach einer Anrede durch den Rektor, Herr Prof. Dr. Kurt Guggisberg über Haller als Persönlichkeit sprach. Die Vorlesungen selbst beleuchteten das Generalthema «Albrecht von Haller und seine Zeit» von den verschiedensten Seiten gemäß nachfolgendem Programm:

**Der junge Haller und die Welt des 18. Jahrhunderts**

Hallers Gedichte und der Barock	Prof. H. v. Greyerz
Der Botaniker Haller	Prof. W. Kohlschmidt
Der Anatom Haller	Prof. W. Rytz
Der Physiologe Haller	Prof. E. Hintzsche
Haller et le développement des organismes	Prof. A. v. Muralt
Hallers Stellung in der Geschichte der Wissenschaften	Prof. W. H. Schopfer
	Prof. E. Hintzsche
Haller et ses correspondants	Prof. W. H. Schopfer
Haller als Staatsbürger	Prof. H. Strahm
Haller als religiöser Schriftsteller	Prof. K. Guggisberg

Der Besuch war etwas schwächer als bei den Vorlesungszyklen der vorhergehenden Jahre, was vielleicht der Einschränkung auf eine einzige Persönlichkeit zuzuschreiben ist. Immerhin war es auch dies Jahr eine ansehnliche Zahl von Studierenden und vor allem auch eines weiteren Publikums, die den interessanten Vorlesungen folgte.

Im Winter 1958/59 wurden die folgenden vier akademischen Vorträge gehalten:

Prof. Dr. W. THIRRING über Symmetrieeigenschaften von Elementarteilchen;

PD Dr. P. STOCKER: Krise der freien Marktwirtschaft?;

Prof. Dr. J. DÜRR: Der reformierte Gottesdienst und die liturgische Erneuerungsbewegung;

Prof. Dr. R. MEILI: Der Aufbau der Intelligenz.

Wir danken den Herren Kollegen, die sich bereitwillig für die genannten Vorlesungen und Vorträge zur Verfügung gestellt haben und damit auch weitere Kreise am Ertrag ihres Denkens und Forschens teilnehmen ließen.

Hier sei auch erwähnt, daß vom 22. bis 24. Mai zum fünften Male ein Gemeinschaftsseminar der Philosophisch-historischen Fakultät im Schloß Münchenwiler stattgefunden hat. Das Thema war angesichts des Säkularjahres Friedrich Schiller. Die Sitzungen leiteten die Herren Professoren GAUSS, KOHLSCHMIDT, STAMM, THEILER und WALSER. Die Teilnahme war bei über dreißig Mitmachenden wieder erfreulich rege.

## II. Die Studentenschaft

### 1. Der Bestand

An der Universität waren immatrikuliert:

	WS 1958/59	SS 1959
Schweizer .....	1947 (238 Studentinnen)	1882 (237 Studentinnen)
Ausländer .....	297 ( 56 Studentinnen)	287 ( 47 Studentinnen)
Auskultanten .....	385 (162 Hörerinnen)	250 (102 Hörerinnen)
Gesamtzuhörerzahl ..	2629 (456 Studentinnen)	2419 (386 Studentinnen)

Vergleichen wir die Zahlen des Wintersemesters 1958/59 mit denen des Wintersemesters 1957/58, ohne Berücksichtigung der Auskultanten, so ergibt sich eine Zunahme der immatrikulierten Studierenden um 74 (Studentinnen + 38); die Schweizer nahmen um 62, die Ausländer um 12 zu. Für das Sommersemester ergeben sich folgende Vergleichszahlen: Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden + 27 (Studentinnen + 17), Schweizer

+ 28, Ausländer — 1. Unter den Ausländern stellten die stärksten Kontingente die USA, Ungarn (Flüchtlinge!) und Deutschland.

Neu immatrikuliert wurden im Wintersemester 1958/59 399 und im Sommersemester 1959 180 Studierende.

Über die Zugehörigkeit der Studierenden zu den einzelnen Fakultäten orientiert die folgende Aufstellung:

Fakultäten	Wintersemester 1958/59	
	Immatrikulierte	Auskultanten
Ev.-theol. ....	51 ( 2)	16 ( 12)
Christkath.-theol. ....	9 ( —)	3 ( 3)
Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche ...	645 ( 40)	57 ( 3)
Medizinische ....	592 ( 66)	26 ( 1)
Vet.-medizinische ....	58 ( 2)	— ( —)
Phil.-hist. ....	425 (134)	251 (138)
Phil.-nat. ....	464 ( 50)	32 ( 5)
	Sommersemester 1959	
Ev.-theol. ....	43 ( 1)	17 ( 9)
Christkath.-theol. ....	11 ( —)	3 ( 3)
Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche ...	622 ( 41)	57 ( 1)
Medizinische ....	550 ( 61)	8 ( 2)
Vet.-medizinische ....	54 ( 2)	— ( —)
Phil.-hist. ....	425 (134)	141 ( 85)
Phil.-nat. ....	464 ( 45)	24 ( 2)

Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Studentinnen und sind in den jeweils davor stehenden enthalten.

Ein Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres ergibt eine Zunahme der Studierenden an der Christkatholisch-theologischen, der Medizinischen und den beiden Philosophischen Fakultäten (am ausgeprägtesten an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät mit einem Zuwachs von 70 Studierenden); eine Abnahme an der Evangelisch-theologischen, Rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen und Veterinär-medizinischen Fakultät.

## *2. Todesfälle*

Auch dieses Jahr wurde unsere Studentenschaft leider von Todesfällen nicht verschont. Am 16. Oktober 1958 verlor sie durch einen allzu frühen Tod stud. rer. pol. Hans Giger. Kurz nach Vollendung seines Studiums starb am 11. Juli 1959 infolge eines Unglücksfalles Albin Lüthy, lic. rer. pol. Am 3. August fand die militärische Trauerfeier für den am 30. Juli unerwartet von uns gegangenen cand. iur. Kurt Guggisberg statt. Wir bewahren die uns entrissenen Kommilitonen in gutem Andenken und sprechen auch an dieser Stelle den schmerzlich betroffenen Angehörigen unser herzliches Beileid aus.

## *3. Tätigkeit der Studentenschaft und der studentischen Organisationen*

Die Beziehungen des Rektors mit der Studentenschaft waren unter deren drei einander ablösenden Präsidenten (Christian Gerber, ev.-theol.; Eduard Gfeller, med.; Ulrich Arnd, rer. pol.) stets rege und angenehm. Die Delegiertenversammlungen vom 10. Februar und vom 17. Juni hätten eine etwas straffere und zielbewußtere Führung ertragen. Die Aussprache über das Collegium generale in der Versammlung des Wintersemesters verlief nicht besonders ergiebig, bot aber dem Rektor die Gelegenheit, bestehende Mißverständnisse aufzuhellen und einige Wünsche der Studierenden in bezug auf die praktische Durchführung der geplanten Veranstaltungen des Collegiums entgegenzunehmen.

Der Uni-Ball 1958 wurde am 6. Dezember von der Freistudentenschaft durchgeführt. Er war sehr gut besucht und schloß mit einem guten Rechnungsergebnis ab. Neben dieser großen organisatorischen Arbeit veranstalteten die Freistudenten in gewohnter Weise ihre in weiten Kreisen hochgeschätzten Vortragsabende,

für die sie immer wieder hervorragende Vertreter von Wissenschaft, Literatur und Kunst zu gewinnen wissen.

Der Corporationen-Convent führte am 26. Januar den traditionellen Fackelzug zu Ehren der verstorbenen Dozenten und Studierenden durch, an dem sich dieses Jahr erfreulicherweise auch eine etwas größere Zahl von Dozenten als andere Male beteiligte. Am Festakt des Dies academicus sorgte der Corporationen-Convent für den feierlich dekorativen Hintergrund, während Singstudenten und Collegium musicum instrumentale den musikalischen Teil des Programms bestritten.

Erfreulich war der Einsatz der Studierenden für die Kerzenaktion zu Gunsten der ungarischen Flüchtlingsstudenten, die einen guten Ertrag zeitigte.

Der «Berner Student», das Organ unserer Studentenschaft, wurde von Fräulein Claudia Liver, phil.-hist., vortrefflich redigiert. Wir danken der inzwischen zurückgetretenen Redaktorin für ihre große Arbeit, aber auch allen anderen Kommilitonen und Kommilitoninnen, die in den verschiedenen Chargen und Ämtern der Studentenschaft mitgearbeitet und damit bewiesen haben, daß es auch unter den heutigen Studierenden noch Leute gibt, denen die Universitas litterarum nicht bloß eine Lehranstalt zur Vorbereitung auf eine möglichst lukrative Karriere bedeutet, sondern eine Gemeinschaft, für die zu wirken sie auch Opfer an Zeit und Arbeit gerne auf sich nehmen.

#### *4. Stipendien*

Dem Bericht der Kommission für die Darlehens- und Stipendienkasse für das Jahr 1958 entnehmen wir folgende Angaben:

Von insgesamt 163 Gesuchen konnten 155 positiv beschieden werden. 8 Gesuche wurden abgelehnt oder zurückgezogen. 109

Gesuchsteller erhielten ein Stipendium, 21 ein Darlehen, 25 zugleich ein Stipendium und ein Darlehen.

### *Zusammenstellung*

		Darlehen	Stipendien	Total
Sommersemester 1958				
Bewilligt	71 Gesuche	Fr. 10 900.—	Fr. 25 700.—	Fr. 36 600.—
Abgelehnt oder zurückgezogen	6 Gesuche			
Wintersemester 1958/59				
Bewilligt	84 Gesuche	Fr. 16 700.—	Fr. 30 600.—	Fr. 47 300.—
Abgelehnt	2 Gesuche			
		Fr. 27 600.—	Fr. 56 300.—	Fr. 83 900.—

Die Stipendien betragen durchschnittlich pro Semester Franken 420.—, die Darlehen Fr. 600.—. Die Zahl der Gesuche ist gegenüber dem Vorjahr um 17 gestiegen, die gesamten Ausrichtungen um Fr. 1500.—.

Erörterungen in der Presse über das Stipendienwesen in der Schweiz gaben dem verdienten Präsidenten unserer Kasse, Herrn Prof. Dr. B. Walthard, Gelegenheit, im «Bund» vom 12. April 1959 die Bedeutung derselben darzulegen und zu neuen Vorschlägen auf diesem Gebiete Stellung zu nehmen. Er weist u. a. darauf hin, daß diese Kasse ein Gemeinschaftswerk von Staat, Professoren und Studenten darstellt.

Wenn im Verlaufe des Geschäftsjahres entsprechend dem Geschäftsbericht des Jahres 1957 darauf verzichtet wurde, den Staat um eine Jahressubvention von Fr. 30 000.— zu ersuchen, so glaubt die Kommission, daß es zweckmäßig wäre, wenn im Interesse der Ausbaufähigkeit sowie einer möglichen Erhöhung der Stipendien bei zunehmender Geldentwertung der Staat sich von neuem bereit erklären könnte, die Kasse jährlich mit Fr. 30 000.— zu subventionieren. Gerade dieses Prinzip der gemeinsamen Tragung der Lasten gibt der Darlehens- und Stipendienkasse des

Kantons Bern eine besondere Berechtigung ihrer Existenz, die so lange zu Recht bestehen wird, als die Universitäten kantonal organisiert und weitgehend auf eigene Mittel angewiesen sind.

Im Berichtsjahr konnten zwei Gesuche der Theodor-Schenk-Stiftung berücksichtigt werden, indem in zwei Fällen ein Zuschuß von je Fr. 1000.— an die Druckkosten von Dissertationen gewährt wurde.

Von den fünf der Universität Bern zur Verfügung stehenden Austauschstipendien zu je Fr. 2500.— wurden im Studienjahr 1958/59 vier benützt, nämlich durch je einen Stipendiaten aus Österreich, Deutschland, USA und England. Der Stipendiat aus Frankreich hat seine Bewerbung zurückgezogen.

#### *5. Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten*

Die Lokalkommission der Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz und das Betreuungskomitee für die ungarischen Flüchtlingsstudenten an der Universität Bern hatten sich im abgelaufenen Studienjahre hauptsächlich mit der Betreuung der ungarischen Flüchtlinge zu befassen, wobei die wichtigeren Fragen wie Zulassung zur Immatrikulation, Gewährung von Stipendien und Disziplinarangelegenheiten in 4 Sitzungen des «Betreuungskomitees» erledigt wurden. Im weitem ist zu erwähnen, daß die Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in der Schweiz dahingehend reorganisiert wurde, daß nun die Lokalkommissionen praktisch völlige Autonomie in bezug auf Gewährung von Stipendien erhielten. Da die nichtungarischen Flüchtlingsstudenten in Bern eine sehr untergeordnete Rolle spielen, war es gegeben, im Zuge einer organisatorischen Vereinfachung diese beiden Kommissionen zu vereinigen.

Dem Betreuungskomitee unterstanden im Wintersemester 1958/59 53 Flüchtlingsstudenten, wovon 2 nicht aus Ungarn. Im

Sommersemester 1959 waren es 60, wovon 3 Nicht-Ungaren. Daß die Betreuung dieser recht respektablen Anzahl von Flüchtlingsstudenten im Laufe eines Jahres Angenehmes und auch Unangenehmes mit sich bringt, liegt in der Natur der Sache. Zu unserer großen Befriedigung können wir aber feststellen, daß die weit- aus überwiegende Mehrzahl unserer Flüchtlinge sehr fleißig ihren Studien obliegt und zu keinerlei Beanstandungen Anlaß gab. Dies mag durch die Tatsache illustriert werden, daß im ver- gangenen Jahre 4 Veterinäre mit dem Fachexamen ihr Studium abgeschlossen haben. Im weitem sind neben einer großen Reihe Nebenfachexamen zum Lizentiat oder Doktorat noch folgende bestandene Examina zu verzeichnen:

3 naturwissenschaftliche Prüfungen für Mediziner, Veterinäre und Apotheker,

10 anatomisch-physiologische Prüfungen der Medizinalberufe.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, bei dieser Gelegenheit der Regierung des Kantons Bern, der Eidgenössischen Polizeiabtei- lung, der Studentischen Direkthilfe, nicht zuletzt aber auch einer großen Zahl von privaten Spendern unseren Dank abzustatten, denn ohne die verständnisvolle und tatkräftige Mithilfe, sei es in Form von Subventionen, Spenden, Patronaten oder Gebühren- erlaß, wäre dieses Hilfswerk ein Ding der Unmöglichkeit.

Neben den übrigen Mitgliedern des Betreuungskomitees, wie auch der Allgemeinen Treuhand AG, welche die gesamten Fonds verwaltet, schulden wir aber einen ganz speziellen Dank Frau Walo von Greyerz, welche sich seit Beginn unserer Aktion zur Verfügung gestellt hat und mit großem persönlichem Einsatz in aufopfernder Weise die menschlich-mütterliche Betreuung unse- rer Schützlinge innerhalb und außerhalb des ungarischen Studen- tenheimes innehat. Nur wer in die Sache hineinsieht, mag ermes- sen, wie viel Mühe und Arbeit unsere «ungarische» Studenten- mütter tagtäglich unserem Hilfswerk opfert. Wenn die ganze

Hilfsaktion bis anhin weitgehend reibungslos und ohne größere Stürme durchgeführt werden konnte, so verdanken wir dies ihrer aufopfernden Tätigkeit. Unser Dank gilt aber auch dem umsichtigen Präsidenten des Betreuungskomitees, Herrn Prof. Dr. H. MÜHLEMANN.

### *6. Studentenheim und Logierhaus*

Das im letzten Jahre neu eingeweihte, erweiterte und umgebaute Studentenheim an der Gesellschaftsstraße erfreute sich einer äußerst regen Frequenz. Es wird von Frau Kl. KISSENFENNIG in musterhafter Weise geführt und vom Stiftungsrat unter dem Vorsitz von Herrn Dr. W. H. SPÖRRI umsichtig betreut. Im Laufe des Jahres konnten an den Einrichtungen des Hauses noch verschiedene Verbesserungen angebracht werden.

Wenn in der Überschrift dieses Abschnittes das Wort «Logierhaus» erscheint, so bedeutet das leider nicht, daß nun etwa ein solches bestände. Ein Heim im vollen Sinne, d. h. ein Haus, in dem unsere auswärtigen Studierenden nicht nur ihre Mahlzeiten einnehmen, sondern auch wohnen können, fehlt uns bedauerlicherweise nach wie vor, und die unter dem Präsidium von Herrn Prof. Dr. M. KUMMER bestehende Logierhauskommission sieht sich vorläufig noch immer darauf beschränkt, da und dort auftauchende Projekte und Vorschläge abzutasten, ohne an eine rasche Verwirklichung denken zu können. Immerhin: etwas ist im Berichtsjahre doch geschehen, und zwar diesmal von Seiten der Studentenschaft. Sie hat an ihrer letzten Delegiertenversammlung beschlossen, den dank umsichtiger Rechnungsführung entstandenen Überschuß von Fr. 1500.— zur Gründung eines Logierhaus-Fonds zu verwenden. Ist dies auch ein höchst bescheidener Grundstein, so ist der Beschluß als eine deutliche Demonstration der Studentenschaft zu werten, und es darf auf keinen Fall mehr gesagt werden, daß bei unseren Studierenden kein Interesse für

ein Logierhaus bestehe. Das Wort «Logierhaus» wird daher in jedem Rektoratsberichte erscheinen müssen, bis das damit bezeichnete Postulat seine Erfüllung findet.

### *7. Evangelisches Universitätspfarramt*

Die allmonatlich in der Kapelle des Burgerspitals stattfindenden Gottesdienste erfreuten sich reger Teilnahme. Im wöchentlich betriebenen gemeinsamen Bibelstudium kamen der Galaterbrief und das Buch Jona zur Behandlung. Folgende öffentliche Vorträge fanden statt:

PD Dr. med. Hans HEIMANN: Echte und unechte Religiosität.

Prof. Dr. Walter NIGG: Religiöse Existenz in der sozialen Situation: Simone Weill.

Pfr. Dr. Bruno BALSCHKEIT: Die geistigen Aufgaben des freiheitlichen Sozialismus.

Dr. Peter SAGER: Wesen und Gefahr des Bolschewismus und die Aufgabe der freien Welt.

Vom 3. bis 9. Januar wurde mit 30 Teilnehmern und Teilnehmerinnen ein Skilager in Achseten bei Adelboden durchgeführt. Neben Sport und Gemütlichkeit kamen auch ernsthafte geistige Anliegen in dem Lagergespräch über das Thema: «Wir und die Kunst» zur Geltung. Mit 25 Teilnehmern fand das Pfingstlager wiederum in Zimmerwald statt. Gegenstand der Aussprache war hier die Ehe. Am Pfingstmontag boten die teilnehmenden Studenten der Gemeinde einen musikalisch und gesanglich gediegenen Gemeindeabend.

Bei einer Reihe weiterer Anlässe, in zahlreichen Sprechstunden und in sozialer Fürsorge betreute der eifrige Seelsorger der Universität, Herr Pfarrer Dr. C. NEIDHART, die Studierenden evangelischer Konfession, wofür ihm unser herzlicher Dank ausgesprochen sei.

### 8. *Katholisches Studentenwerk*

Das katholische Studentenwerk bemüht sich in Zusammenarbeit mit dem Studentenseelsorger um die religiös-weltanschauliche Vertiefung und um die Weckung und Förderung des sozial-karitativen Geistes unter den römisch-katholischen Studenten.

Im Berichtsjahr, dessen Tätigkeit im Wintersemester durch die Erkrankung von Hochw. Herrn Dr. MEIER etwas beschränkt wurde, stand im Mittelpunkt der Vortragszyklus: Die Lebenswerte der Religion. In 14täglichen Diskussionsabenden wurde die Frage behandelt: Die Religion im Zeitalter der Technik und: Die Religion und die persönliche Lebensgestaltung. Einzelvorträge wurden veranstaltet über die Probleme der atomaren Bewaffnung, das religiöse Leben in Amerika und über unsere Verantwortung gegenüber Afrika.

Der eigentlich religiösen Vertiefung dienten die Abendmessen mit Ansprachen. Die ungarischen Studenten hielten gesondert ihre Zusammenkünfte im katholischen Akademikerhaus, das auch der Gesamtflüchtlingsgemeinde seinen Saal für den sonntäglichen Gottesdienst zur Verfügung stellt.

Durch eine Weihnachtsfeier für arme Kinder und ihre Eltern mit Abendessen und Bescherung bekundeten Studentinnen und Studenten der karitativen Vinzenzkonferenz ihren Willen zur sozialen Gesinnung.

Das Verhältnis der katholisch-studentischen Organisationen zu ihrem Studentenseelsorger war ein recht erfreuliches.

### 9. *Hochschulsport*

Unser Universitätssportlehrer, Herr Dr. E. SAXER, dem wir zu seiner Wahl als Turnlehrer an der Lehramtsschule gratulieren dürfen, sorgte sich in unermüdlichem Einsatz um das sportliche

Leben der Studierenden, tatkräftig unterstützt durch die von Hubert FREY, iur., präsierte Akademische Sportkommission. Dank eifrigem Training konnten unsere Leute an den im Laufe des Jahres ausgetragenen Kämpfen um die Schweizerischen Hochschulmeisterschaften ehrenvoll bestehen und in mehreren Disziplinen Meisterschaftstitel nach Hause tragen. In Bern selbst wurde am 18. Juni die Hochschulmeisterschaft in Schwimmen und Olympischem Fünfkampf und am 25. Juni das Endspiel zwischen den Mannschaften der Universitäten Genf und Bern durchgeführt, wobei letztere als Sieger hervorging. Im besonderen erwähnen wir noch die schweizerischen Ski-Hochschulmeisterschaften, um die in Château-d'Oex vom 5. bis 8. März gekämpft wurde, und die von der Universität Genf im Rahmen der Feier ihres 400-jährigen Bestehens organisierten internationalen Studentenwettkämpfe. Berner Kommilitonen nahmen auch teil an akademischen Sportveranstaltungen in Zell a. See (Österreich) und Turin.

Zum fünften Male wurden vom 6. bis 8. Februar die Wintersporttage der Universität Bern in Adelboden durchgeführt in Anwesenheit des Rektors, mehrerer Professoren und des Herrn Dr. F. Büchler als Vertreter des Kantonalen Erziehungsdirektors. War auch die Beteiligung an den Wettkämpfen geringer als letztes Jahr, so kann doch von einem schönen Erfolg gesprochen werden, nicht zuletzt dank den Vorbereitungen durch Herrn Kurdirektor Dr. F. Rubi.

Unser Universitätssportlehrer konnte am Internationalen Kongreß für Leichtathletik-Lehrer in Athen und an der ersten Internationalen Tagung für Bibliographie und Dokumentation der Leibesübungen in Graz teilnehmen. Mit besonderer Genugtuung dürfen wir melden, daß er bei der im Anschluß an den Athener Kongreß in Olympia erfolgten Gründung des Europäischen Leichtathletiklehrer-Verbandes zu dessen Vizepräsident gewählt worden ist.

Die *akademischen Skiwochen* wurden nach Ende des Wintersemesters wie gewohnt in Mürren und auf Eigergletscher, hier in zwei aufeinanderfolgenden Wochen, vom 9.—23. März, durchgeführt. In Mürren nahmen 44, in den beiden Wochen auf Eigergletscher 44 und 42 Dozenten und Studierende teil. Geleitet wurde die Woche in Mürren von Herrn Prof. SCHÖNHOLZER, die Wochen auf Eigergletscher von den Herren Prof. FLÜCKIGER und K. HUBER. Ihnen und dem nimmermüden administrativen Betreuer Herrn A. JOSS sei an dieser Stelle für ihre Arbeit gedankt.

Wetter und Schneeverhältnisse waren gegenüber dem Vorjahr bedeutend weniger gut. Von schweren Unfällen blieben die Wochen verschont. Wiederum waren sie nicht nur sportliche Ereignisse und Erlebnisse; sie dienten, ihrem Zweck folgend, auch dazu, den Gesichtskreis der Teilnehmer zu erweitern, und persönliche Beziehungen quer durch alle Fakultäten zu knüpfen und zu festigen.

Der Tod von Herrn Prof. DETTLING am 1. September 1959 bedeutet für die akademischen Skiwochen einen schmerzlichen Verlust. Er hat sie seit fast einem Vierteljahrhundert geleitet, organisiert und dafür gesorgt, daß nicht nur Sport getrieben, sondern daß die Skiwoche zu einem gesellschaftlichen Ereignisse wurde, aus dem die Teilnehmer um das Erlebnis Kameradschaft bereichert heimkehrten. Universität und Skiwochen schulden und bezeugen dem verdienstvollen Leiter hohe Anerkennung und Dank.

### III. Auswärtige Beziehungen

#### 1. Besondere Angelegenheiten

Am 27. Mai erhielt der Rektor den Besuch des Herrn Douglas J. Aitken vom Sekretariat der «Association Internationale des Universités» in Paris. Die Universität Bern ist zwar, wie auch andere Universitäten der Schweiz, nicht Mitglied dieser Vereinigung; aber gewisse Kontakte mit ihr sind doch möglich und manchmal auch nützlich.

Anlässlich des Genfer Jubiläums machte der Rektor der Universität Warschau, Prof. M. Turski, einen kürzeren Studienaufenthalt in der Schweiz, eingeladen von der Stiftung Pro Helvetia. Das Eidgenössische Politische Departement offerierte ihm am 11. Juni ein Mittagessen, zu dem auch der Rektor unserer Universität eingeladen war.

Am 26. Juni erhielt er den Besuch des Präsidenten der Columbia University, Prof. Dr. G. L. Kirk, der sich auf einer Studienreise über die Universitätsverhältnisse in der Schweiz orientierte. An einem vom Bundesrat angebotenen Mittagessen im von Wattenwyl-Haus und einem Nachtessen in der amerikanischen Botschaft zu Ehren des hohen Gastes vertrat der Rektor die Universität Bern.

Für die von den «Spectacles Romands» veranstalteten Aufführungen des Schauspiels unseres Berner Dichters Friedrich Dürrenmatt «Ein Engel kommt nach Babylon» (Un Ange à Babylone) in französischer Sprache wurde der Rektor ins Patronatskomitee gewählt.

Auf Anfang des Jahres 1959 ging das vorher vom Rektor der Universität Lausanne innegehabte Präsidium der Konferenz schweizerischer Hochschulrektoren an Bern über. So tagte denn auch die Konferenz am 4. Juli im Klubraum des Theodor-Kocher-Institutes, und beim nachfolgenden Mittagessen begrüßte Herr

Regierungsrat V. Moine die Gäste im Namen der Kantonalen Erziehungsdirektion.

## 2. Gastvorlesungen ausländischer Dozenten

Datum	Name und Ort	Thema
12. 1. 59	Prof. J. D. H. Donnay, Baltimore	Die Bestimmung einer magnetischen Kristallstruktur mittels Neutronenbeugung
5. 2. 59	Prof. Dr. Heinz Haller	Probleme einer konjunkturpolitisch orientierten Finanzpolitik
18. 6. 59	Prof. Dr. Peter R. Hofstätter, Wilhelmshaven	Öffentliche Meinung als Problem
23. 1. 59	Prof. Dr. Alfred Hueck, München	Moderne Tendenzen im deutschen Gesellschaftsrecht
1. 7. 59	Prof. H. A. Krebs, Oxford	Über die Ursachen der Ketonkörperanhäufung im tierischen Organismus
1. 6. 59	Prof. Dr. Edwin Linkomies, Helsinki	Kalevala und Homer
30. 6. 59	Prof. Dr. O. Morgenstern, Princeton	Neuere Probleme der Theorie der Nachfrage
20. 11. 58	Sir Owen Morshead G. C. V. O., K. C. B.	Windsor Castle
19. 2. 59	Prof. Dr. René Savatier, Poitiers	Le monde moderne et les classifications traditionnelles des biens
8. 6. 59	Prof. Dr. H. Schelsky, Hamburg	Die Autonomie der Person in der modernen Gesellschaft. Zum Problem des Nonkonformismus bei D. Riesman
28. 11. 58	Angus Wilson	Contemporary English Society and the contemporary English Novel

## 3. Gastvorlesungen, Vorlesungen und Vorträge von Berner Dozenten an andern Universitäten

Prof. Alder	Amsterdam, Actuariel Genootschap, Vereniging voor Levensverzekeringswiskunde Universität Amsterdam	Probleme privater und sozialer Invalidenversicherung in der Schweiz  Ausgewählte Fragen aus der Theorie der Krankenversicherung
-------------	---	---

Lektor Amstutz	Dartmouth College, New Hampshire USA	Origin and types of existentialism
PD Andina	München, Deutsche Gesell- schaft für Chirurgie	Die Biologie der Transplantationen
Prof. Bandi	Brown University Providence R. J. USA	New aspects of the Swiss lake dwellings
PD Bäumlin	München, 12. Deutscher Rechtshistorikertag	Der Staat und die evange- lische Kirche in der Schweiz seit dem Kulturkampf
Prof. Behrendt	Deutsche Postakademie	Soziologische Aspekte der Außenpolitik von Entwick- lungsländern
	Hochschulwochen für staats- wissenschaftliche Fortbil- dung für Angehörige des höheren Staatsdienstes, Bad Wildungen	Schichtungen und Führungs- probleme der modernen Gesellschaft am Beispiel Amerikas
	Bonn, Wissenschaftlicher Beirat des Bundeswirt- schaftsministers	Wirtschaftlich relevante Faktoren und Wandlungen in der Sozialstruktur von Entwicklungsländern
	Universität Köln, Ostkolleg	Wirtschaftliche und gesell- schaftliche Strukturwand- lungen in den Entwicklungs- ländern
	Frankfurt a. M., Wirtschafts- politische Gesellschaft von 1947	Die Entwicklungsländer und wir — Wege zu besse- rem Verständnis
Prof. Bindschedler	Universität Saarbrücken	Rechtsprobleme und Rechts- formen der internationalen Kooperation und Integration
Prof. Feitknecht	London, Imperial College of Sciences and Technology	Gastvorlesung
Prof. Funke	München und Basel	Gastvorträge
Prof. Fust	Universität Istanbul	Experimentelle Daten über D.Cycloserin
PD Geiss	Miami, Caltech Pasadena University of California in La Jolla	Gastvorlesungen
Prof. Gordonoff	Montecatini, Europeum Me- dicum Collegium, und Straß- burg, VI <sup>e</sup> Congrès Interna- tional de Thérapeutique	Vorträge

PD Groß	London, Symposium of Polypeptides; Mailand, Società Lombarda di Scienza; Bologna, Società Medica-Chirurgica	Gastvorlesungen
Prof. Hadwiger	Universität Zürich	Gastvorlesung über Integralgeometrie
Prof. Hahnloser	Venedig, Fondazione Cini und Florenz, Deutsches Kunsthistorisches Institut Rom, Schweiz. Institut Universitäten Princeton, N. J. und Columbia N. Y., Metropolitanmuseum New York	Cristallai ed orreficj veneziani del medioevo Il tesoro di San Pietro e gli cristallai veneziani Souvenirs of artists
	Paris, Congrès international d'Histoire de l'art	La signification de l'anneau de bronze du portail médiéval
PD Heimann	Göttingen, Psychiatrische Universitätsklinik	Die ausdrucksphänomenologische Methode und ihre Anwendung bei Schizophrenen
Prof. Houtermans	Zürich, Pisa, Berlin, Karlsruhe und New York	Gastvorlesungen
PD Hubschmid	Lissabon, 9. Internationaler Romanistenkongress	De l'italien maschera «masque» au portugais mascara «tache de suie»
Prof. Kästli	Vollebakk bei Oslo, Landwirtschaftliche Hochschule Norwegens	Gastvorlesungen
Prof. Kohlschmidt	Universität Freiburg i. Br. Mainz, Deutscher Germanistentag	Der Dichter vor der Zeit Gothelfs epische Form und ihre Konsequenzen
Prof. Lehmann	Universität Mailand, Internationale Zoologische Station in Neapel Universität Palermo Montpellier, Colloque International du C. N. R. S.	Gastvorlesungen Feinbau des Cytoplasmas und die Rolle von eiweißspaltenden Fermenten in der Biologie des Wachstums und der Geschwülste Physiologie der Zellteilung

Prof. Locher	Universität Basel	Kurs über Johannes Calvin und seine Schrift an Sadolet
Prof. Meili	Universität Tübingen	Gastvorlesungen
Prof. Mercier	Centre universitaire de Nice; Université de Marseille; Hochschulwoche in Bad Nauheim; Indian Institute of Science, Bangalore; Indian Food Research Institute Mysore; Central College Bangalore, University of the State of Mysore; A. C. College of Technology, Madras University; Mathematische Gesellschaft, Vivecanda College Madras; Seminar für theoretische Physik der Universität Madras; Visva-Barati (Rabindranat Tagore's University) Shantiniketan; Institute of Nuclear Physics, University of Calcutta; Philosophische Gesellschaft, zugleich Hindu-University, Benares; Indian Council of Cultural Relations, New Delhi	Vorträge
	Universitäten Bombay, Karachi, Teheran, Ankara und Istanbul	Gastvorlesungen
Prof. Meyer	Universität Freiburg i. Br., Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft	Gedanken zur Europäischen Verkehrspolitik
Prof. Minder	München, Internationaler Radiologenkongreß	Vortrag über «Progress in chemical Radiation Dosimetry»
Prof. von Muralt	Akademie der Wissenschaften, Göttingen; Universität Heidelberg; Rockefeller-institut New York; Ciba-Foundation London; Physiologenkongreß Buenos Aires; Akustik-Kongreß Stuttgart	Gastvorlesungen

Prof. Nabholz	Technische Hochschule Delft, Universitäten Utrecht, Leiden und Amsterdam	Gastvorlesungen
Prof. Nowacki	Universität Pavia	X-ray crystallographic in- vestigations in the field of organic compounds, basic salts and silicates
	Universität Grenoble	Les travaux cristallogra- phiques de la Section de Cristallographie de l'Insti- tut de Minéralogie et Pétro- graphie de l'Université de Berne
Prof. Ott	Universität Malmö	Wurzelspitzenresektion
Prof. Redard	Universitäten Freiburg und Neuenburg	A travers l'Iran
	Universität Teheran	La dialectologie
Prof. Reubi	Kassel und Herrenchiemsee, Oberbayern (Elektrolyt- Symposium der Medizin- schen Klinik München)	Gastvorlesungen
Prof. Rossi	Universitäten Basel, Lyon, Bonn, Mailand, Berlin, Albert-Einstein-Institut New York, Children Medical Center Boston, Montreal, Emory University Atlanta Georgia, Zürich, Göttingen, Hamburg	Vorträge und Gastvorlesungen
Prof. Schürer	Universität Basel	Vorlesung über Astrophysik
Prof. J. J. Stamm	Oxford, 3. int. Kongreß für alttestamentliche Studien	Der Name des Königs David
Prof. R. Stamm	Universität Basel	Seminar über William Butler Yeats
Prof. G. Walser	Universität Göttingen	Römische Routen in Südkleinasien
	Deutsches Archäologisches Institut Berlin	Kilikien im 2. Jahrhundert n. Chr.
Prof. Weidmann	Universität Oxford	Elektropysiologie des Herzmuskels

Dr. Zulliger	Pädagogische Hochschule Alfeld (Leine), Vechta (Oldenburg) und Oldenburg	Gastvorlesungen
	Schauinsland-Tagung des Institutes für Physiologie und Charakterologie der Universität Freiburg i. Br.	Gastvorlesung

#### 4. Glückwunschadressen und Delegationen

Vom 3. bis 6. Juni feierte die Universität Genf das 400jährige Jubiläum ihrer Gründung als Akademie, die für immer mit den glanzvollen Namen des Johann Calvin und des Theodor Beza verknüpft bleibt. Rektor und Prorektor vertraten unsere Universität an dem prächtigen Fest, das die Genfer in großzügiger Weise zu organisieren verstanden. An dem durch die zum Teil recht farbenprächtigen Amtstrachten und Talare der überaus zahlreich erschienenen Rektoren und übrigen Vertreter der Universitäten aus aller Welt bunt belebten Festakt im Victoria Hall fiel dem Berner Rektor die hohe Ehre zu, als Präsident der Rektorenkonferenz die Glückwünsche der schweizerischen Hochschulen auszusprechen. Anschließend überreichte er die Glückwunschadresse unserer Universität. Als Geschenk der Schweizerischen Hochschulen an die Jubilarin wurde ein im Hauptgebäude der Universität angebrachtes Glasgemälde des Basler Künstlers Hans Stocker enthüllt.

Von weiteren auswärtigen Anlässen, an denen der Rektor eingeladen war und teilnahm, nennen wir: Am 18. Oktober 1958 das hundertjährige Jubiläum der Kantonsschule in Pruntrut; am 14. Februar 1959 die Generalversammlung der Hilfsaktion für Flüchtlingsstudenten in Zürich; am 30. Mai die Tagung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft in Lausanne; am 18. Juli die Schiller-Gedenkfeier auf dem Vierwaldstättersee vor der Tellsplatte mit nachfolgendem Besuch der diesjährigen Erstaufführung der Tellspele in Altdorf.

Im Studienjahr 1958/59 vertraten folgende Dozenten unsere Universität und ihre Institute an Kongressen und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen:

- PD Charleston Fourth Triennial Conference of the International Association of University Professors of English in Lausanne und Bern
- Prof. Deér XI. Internationaler Byzantinistenkongreß in München
- Prof. Fust XVth International Tuberculosis Congress, Istanbul; Journée de Biologie Médicale, Paris
- PD Geiss VIII. Colloquium Spectroscopicum Internationale, Luzern
- Prof. Hahnloser 19<sup>e</sup> Congrès International d'Histoire de l'Art, Paris
- Prof. Houtermans Internationale Konferenz über die friedliche Anwendung der Atomenergie, CERN, Genf; Synchrotron, CERN, Genf
- PD Geiss und Prof. Houtermans 5. Rassegna Internazionale elettronica e nucleare, Rom; First International Oceanographic Congress, New York, USA; Frühjahrstagung der Schweizerischen Physikalischen Gesellschaft, Brugg
- Prof. Jenni Terzo Congresso dell'Associazione internazionale per gli Studi di lingua e letteratura italiana in Aix-en-Provence und Marseille
- Prof. Jucker 7. internationaler Kongreß für klassische Archäologie in Rom und Neapel
- Prof. Mercier Tagung der Nobelpreisträger in Lindau; Kongreß des Institut International de Philosophie in Mysore
- Prof. Nabholz Tagung der Deutschen Geologischen Vereinigung in Mainz
- Prof. Niggli Tagung der «Association pour l'étude géologique des zones profondes de l'écorce terrestre» in Colmar, Freiburg i. Br. und Darmstadt
- Prof. Redard Seconde mission en Iran: Mise sur pied de l'Atlas linguistique de l'Iran, Enquêtes dialectologiques dans les provinces caspiennes et le Désert salé du Centre
- Prof. Rossi IX. International Congress of Pediatrics, Montreal
- Prof. R. Stamm Fourth Triennial Conference of the International Association of University Professors of English in Lausanne und Bern
- Prof. Steck XVI. Internationaler Tierärztlicher Kongreß, Madrid
- PD Strasser Feiern zur 400. Wiederkehr des 1. Zusammentritts der Nationalsynode der Eglise Réformée de France, Paris

Prof. Walser	III. Int. Congress of Classical Studies London; Int. Anglisten-Kongreß Bern
Dr. Winkler	OECE-Kurs für Hochschullehrer Paris 1959
Prof. Ziegler	XVI. Internationaler Tierärztekongreß in Madrid

### 5. Ehrenpromotionen

Die am Dies academicus 1958 vorgenommenen Ehrenpromotionen sind bereits im Jahresbericht 1957/58 angeführt.

Am 9. Dezember 1958 verlieh die Philosophisch-historische Fakultät Herrn Prof. Dr. iur. Hermann Rennefahrt, weiland Extraordinarius für bernische Rechtsgeschichte, im Rahmen der Feier seines achtzigsten Geburtstages die Würde eines Dr. phil. h. c. Die Laudatio hat folgenden Wortlaut:

«Hermann Rennefahrt, der sein ganzes Leben der Forschung gewidmet, durch die Herausgabe der bernischen Rechtsquellen ein monumentales schweizerisches Werk entscheidend gefördert und sich durch eindringende Untersuchungen hohe Verdienste um die Rechtsgeschichte wie um die allgemeine Geschichte erworben hat.»

Wir entbieten unserem noch immer rüstigen und wissenschaftlich tätigen Kollegen auch hier unsere besten Glückwünsche.

### 6. Berner Dozenten zuteil gewordene Ehrungen

Für das Berichtsjahr sind uns folgende Ernennungen und Ehrungen von Dozenten unserer Universität gemeldet worden:

Prof. Bandi, zum ordentlichen Mitglied des Deutschen Archäologischen Instituts und «visiting professor» der Brown University in Providence R. I. USA, zur Teilnahme an archäologischen Untersuchungen in Nordwest-Alaska;

Prof. G. Flückiger, zum Ehrenpräsidenten des internationalen Tierseuchenamtes in Paris;

Prof. Goldmann wurde die Proctor Medal of the American Association for Research in Ophthalmology verliehen;

Prof. Hahnloser, zum Vizepräsidenten des Conseil International de la Philosophie et des Sciences Humaines der Unesco;

Prof. Houtermans, zum Consultanten des Laboratorio di Geologia Nucleare des Comitato Nazionale delle Ricerche Nucleari in Pisa und zum Mitglied des Science advisory committee of the synchro-cyclotron im CERN.

Prof. Kästli, zum Ehrenmitglied der Society of Dairy Technology in England, zum Doctor science honoris causa der Universität Reading (England) und zum Doctor agriculturae honoris causa der Norges Landbrukshogskole in Vollebakk bei Oslo;

Prof. Krapf, zum Experten der Vereinigten Nationen in Tunesien vom Oktober 1958 bis Februar 1959, und zwar als Berater für den Fremdenverkehr; im März und April 1959 wirkte er als touristischer Berater der Weltbank in Libyen;

Prof. Mercier, zum Sekretär des Comité des Théories relativistes et de la Gravitation, Paris;

Prof. von Muralt, zum Dr. med. h. c. der Universität Genf;

Lektor de Nora, zum Preisträger des Premio de la Critica 1959 (Spanien);

Prof. Rutsch, zum Ehrenmitglied der Vereinigung schweizerischer Petroleum-Geologen und -Ingenieure und zum Vertreter der Schweiz im Comité du Néogène méditerranéen (Paris);

Dr. Winkler, zum wissenschaftlichen Experten des Delegierten für Fragen der Atomenergie.

Wir gratulieren allen diesen Kollegen herzlich zu der ihnen zuteil gewordenen Anerkennung ihrer Verdienste um die Wissenschaft.

## IV. Zuwendungen von Stiftungen, Forschungsbeiträge

Der Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bern dürfen wir auch dieses Jahr wieder eine schöne Anzahl namhafter Beiträge verdanken. Es sind die folgenden Zuwendungen erfolgt:

### *Medizinische Fakultät*

Prof. Dr. W. Hadorn, Ausbau des vorhandenen Elektrokardiographen .....	Fr. 10 500.—
Prof. Dr. E. Hintzsche, Reisekostenbeitrag .....	Fr. 1 000.—

### *Philosophisch-historische Fakultät*

Prof. Dr. G. Walser, Druckzuschuß für die Publikation von Dr. Hans Utz über die Hollis-Sammlung .....	Fr. 2 000.—
Historischer Verein des Kantons Bern, Druckzuschuß zu einer Arbeit Prof. Dr. Rennefahrt .....	Fr. 1 000.—
PD Dr. J. Hubschmid, Anschaffung von Karten und Entschädigung für Auszüge aus Quellenwerken .....	Fr. 2 000.—
Prof. Dr. P. Zinsli, Erhebung von Orts- und Flurnamen in den ennetbirgischen Walserkolonien .....	Fr. 5 000.—

### *Philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät*

Prof. Dr. W. Buser, Reisekostenbeitrag .....	Fr. 700.—
Prof. Dr. F. Houtermans für Bernhard Hirt, Hilfsassistent am physikalischen Institut, Teilnahme am Biophysiker-Kongreß in Cambridge .....	Fr. 308.50
Prof. Dr. M. Welten, Internationale pflanzensoziologische Exkursion durch Südschweden, Reisebeitrag von je Fr. 400.— für sich und den Doktoranden Otto Hegg .....	Fr. 800.—
Prof. Dr. M. Schürer, Registriergerät zu Photometer .....	Fr. 4 500.—
Prof. Dr. E. Niggli, Projectina-Photomikroskop Nr. 4014 .....	Fr. 2 840.—

### *Allgemeines*

Stadt- und Universitätsbibliothek .....	Fr. 2 000.—
---	-------------

Im Laufe dieses Jahres führte die Stiftung außerdem eine große Sammelaktion bei öffentlichen Korporationen, vornehmlich bei Industrie und Handel, durch, deren Ertrag nicht der Äufnung des Stiftungsvermögens dienen, sondern dem Betriebsfonds zugewendet werden soll. Das prächtige Ergebnis beläuft sich bis jetzt auf 450 500 Franken und ist als Jubiläumsgabe zur 125. Stiftungsfeier der Universität gedacht, die wir am heurigen Dies academicus, wenn auch ohne besonderen festlichen Aufwand, begehen können.

Unter den der Stiftung zugekommenen Vergabungen ist ganz besonders ein Beitrag von Fr. 100 000.— von seiten der Berner Allgemeinen Versicherungsgesellschaft zu erwähnen, den sie anlässlich ihres fünfzigjährigen Bestehens in großzügiger Weise beschlossen hat. Wir hoffen, daß dieser Beschluß von beispielhafter Bedeutung sei und auch andere Stellen veranlasse, in ähnlicher Weise die Forschungsarbeit an der Universität zu fördern. Unser aufrichtiger Dank gilt der genannten Gesellschaft wie auch allen anderen Gönnern der Stiftung, aber auch deren Präsidenten, Herrn Dr. G. Wander und seinen Mitarbeitern im Stiftungsrat.

Dem Bernischen Hochschulverein verdanken wir folgende Zuwendungen:

an die Philosophisch-historische Fakultät zu Handen von Herrn Prof. Zinsli, als Übernahme der Kosten für die Herstellung einer schematischen Grundkarte zur Auswertung der Orts- und Flurnamensammlung im Kanton Bern .....	Fr. 246.—
an Herrn Dr. P. Kunz, Assistent am Mathematisch-versicherungswissenschaftlichen Seminar, zur Finanzierung eines Volontariates bei der Firma Bull in Paris, zur Ausbildung am Elektronenrechner Gamma .....	Fr. 500.—
an die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät als Beitrag an sechs Gastvorlesungen .....	Fr. 600.—
	<hr/>
	Fr. 1 346.—

Das Medizinisch-chemische Institut verdankt folgende Beiträge: von der Jubiläumstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt für Volksgesundheit und medizinische Forschung: «Für Untersuchungen über den Alkoholstoffwechsel» Fr. 18 000.—; von der Ciba-Stiftung für naturwissenschaftliche, medizinische und technische Forschung an Dr. R. Richterich, Oberassistent: «Für Untersuchungen über Lokalisation von Enzymen in Plasma-Eiweißfraktionen» Fr. 10 000.—.

PD Dr. H.-J. Maurer vom Röntgeninstitut verdankt der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Bad Godesberg, eine Sachbeihilfe in Form von Apparaten in Höhe von 17 000 DM.

Die Geigy-Jubiläumstiftung hat der Universitäts-Kinderklinik Bern Fr. 20 000.— zum Kauf eines Spektrophotometers gestiftet.

Dem Hirnanatomischen Institut der psychiatrischen Universitätsklinik Waldau wurde für das Jahr 1959 vom Air Research and Development Command, Brüssel, eine Stiftung von 8675 Dollar zur Verfügung gestellt für die vergleichend anatomische Untersuchung des Gehirns der Nagetiere, insbesondere für Studien über das Gehirn des Bibers und das Verhalten dieses Tieres.

Prof. Dr. A. Ott meldet, daß er von der Stiftung für wissenschaftliche Forschung der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft ein Grundschlittenmikrotom Zeiß erhalten hat.

Prof. Dr. R. Fankhauser hat mit Beginn ab Januar 1959 vom National Institute for Neurological Diseases and Blindness, National Institutes of Health, USA, einen Forschungskredit, verteilt auf 4 Jahre, von 18 700 Dollar (rund 80 400 Fr.) zum Weiterausbau seiner Arbeiten auf dem Gebiet der Neuropathologie der Tiere erhalten.

Prof. H.-G. Bandi erhielt 2000 Dollars von der Wenner Gren-Foundation New York zur Finanzierung einer Reise nach Nordwest-Alaska und in den Osten der USA.

Das Astronomische Institut teilt mit, daß Herr W. Schaerer, Terrassenweg 18, Bern, dem Astronomischen Institut seine Privatsternwarte auf der Uecht, Gemeinde Niedermuhlern, mit drehbarer Kuppel und wertvollem Spiegelteleskop, geschenkt hat.

Die Emil-Barell-Stiftung zur Förderung der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung gewährte Prof. Dr. W. Nowacki einen Beitrag von Fr. 14 000.— zur Kristallstrukturbestimmung organischer Verbindungen.

Ein ehemaliger Absolvent des chemischen Institutes der Universität Bern schenkte dem organisch-chemischen Institut aus Anlaß des 200jährigen Jubiläums der Firma J. R. Geigy AG, Basel, den Betrag von Fr. 12 000.— zur Modernisierung des Laboratoriums des Oberassistenten Herrn Dr. H. Schaltegger.

Entsprechend dem Wunsch unseres verstorbenen Kollegen Karl Jaberg, Professor für romanische Philologie, italienische Sprache und Literatur an der Universität Bern von 1907 bis 1945, vermacht seine Gattin der Universität dessen Gelehrtenbibliothek, die ungefähr 4000 Bände und 1500 Broschüren umfaßt. Sie soll als «Karl-Jaberg-Bibliothek» dem Romanischen Seminar angegliedert werden und den Dozenten, Studenten und Doktoranden sowie einem weitem Kreis von Philologen als Forschungsinstrument dienen.

Im letzten Jahresbericht haben wir die erfreuliche Mitteilung machen können, daß Herr Prof. Dr. Theodor von Karman aus Pasadena, eine international anerkannte Kapazität auf dem Gebiete der aeronautischen und astronautischen Wissenschaft, zusammen mit seinem Bruder und seiner Schwägerin, Herrn und Frau Dr. Nikolaus von Karman in Bern, eine großzügige Stiftung zugunsten der Philosophisch-historischen Fakultät errichtet hat. In Erinnerung an seine Schwester, Fräulein Dr. Joséphine de Karman, und an den leider seit dem letzten Dies academicus ebenfalls verstorbenen Bruder hat Herr Prof. Dr. Karman zusammen

mit seiner Schwägerin der Stiftung weitere größere Donationen zugeführt. Der Vermögenszuwachs, den wir infolgedessen verzeichnen dürfen, übersteigt eine halbe Million.

Inzwischen ist der Stiftungsrat durch Herrn Prof. Dr. von Karman konstituiert worden. Als ständiges Mitglied hat er Herrn dipl. Ing. Richard Greinacher in Bern bezeichnet, der schon seit mehr als zwanzig Jahren in wissenschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen mit Herrn Prof. von Karman steht und auch maßgebend bei der Errichtung der Stiftung beteiligt war. Die Interessen der Universität werden für die laufende Amtszeit im Stiftungsrat durch Herrn Prof. Dr. Joos Cadisch vertreten, der ebenfalls bei der Gründung der Stiftung in hohem Maße mitgewirkt hat. Als Präsident der Stiftung und weiteres ständiges Mitglied hat Herr Prof. von Karman seinen langjährigen Berater Herrn Dr. Horace Mastronardi in Bern bestimmt. Unter seinem Vorsitze hat der Stiftungsrat vor einigen Tagen auf Wunsch von Herrn Prof. von Karman beschlossen, einen «Dr. Joséphine de Karman-Preis» in der Höhe von 5000 Fr. auszusetzen. Die Philosophisch-historische Fakultät wird den Studierenden die näheren Einzelheiten zu gegebener Zeit bekannt geben. Die Stiftung als solche wird gemäß der Stiftungsurkunde erst in einem späteren Zeitpunkt mit der Ausrichtung der zahlreichen jährlichen Stipendien beginnen.

Wir möchten Herrn Professor und Frau Dr. von Karman für die großmütigen Vergabungen, die nunmehr aus dieser Stiftung eine der größten unserer Universität gemacht haben, unsern tiefempfundenen Dank aussprechen.

## V. Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Die beiden nachfolgenden Aufstellungen geben Auskunft über die vom Nationalfonds ausgerichteten Beiträge, einerseits zur Unterstützung von Forschungsarbeiten und wissenschaftlichen Publikationen unserer Dozenten, andererseits zur Förderung des akademischen Nachwuchses, indem jungen, noch nicht habilitierten Gelehrten die Durchführung besonderer Forschungen ermöglicht wird. Über die in diese zweite Kategorie fallenden Gesuche hat die von Herrn Prof. Dr. W. Schopfer umsichtig präsiidierte Forschungskommission im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Kredite zu entscheiden.

### *Vom Schweizerischen Nationalfonds bewilligte Kredite zugunsten von Dozenten der Universität Bern:*

#### *Gesuche Kommission für Atomwissenschaft*

Name	Disziplin	Betrag	Thema bzw. Zweck
Prof. Th. Hügi, Bern	Geochemie	82 000.—	Geochemische Untersuchungen atomenergetisch wichtiger Gesteine und Mineralien der Schweiz
Prof. F. G. Houtermans, Physik Bern		421 904.—	a) Kosmische Strahlung, Verhalten der Kerne bei hohen Energien und strange particles b) Massenspektrometrie, Meteoriten, Spallation bei hohen Energien und an Meteoriten, Strahlungseinwirkung auf feste Körper
Prof. A. Mercier, Bern	Physik	44 201.—	Theoretische Arbeiten über Quantentheorie der Felder und über Elementarteilchen sowie theoretische Untersuchungen über Plasma-physik und Magnetohydrodynamik

Name	Disziplin	Betrag	Thema bzw. Zweck
Prof. E. Niggli, Bern	Mineralogie	72 920.—	Fortsetzung der physikalischen Altersbestimmungen von Gesteinen und Mineralien der Schweiz und angrenzender Gebiete
Prof. W. Feitknecht, Bern	Chemie	68 900.—	Fortführung der Untersuchungen über feste Korrosionsprodukte und ihren Einfluß auf die Korrosion, insbesondere von Reaktorwerkstoffen
Prof. W. Feitknecht, Bern	Chemie	33 000.—	Fortführung der Untersuchungen gemäß obigem Gesuch, zusätzlicher Beitrag
Prof. A. Zuppinger, Bern	Medizin	132 800.—	Fortsetzung der Arbeiten auf dem Gebiet der Dosimetrie, der Strahlenbiologie und der Verwendung von Isotopen in der Diagnostik
Prof. W. Buser, Bern	Chemie	98 910.—	Aufbau eines zentralen kernchemischen Laboratoriums, für kernchemische Analysenmethoden und Untersuchungen über Isotopenaustausch und Isotopieeffekte in festen Stoffen
Prof. H. Aebi, Bern	Medizin	38 500.—	Experimentelle Strahlenbiologie unter bes. Berücksichtigung des Schwefelstoffwechsels und des Strahlenschutzes durch SH-Verbindungen
Prof. F. Reubi, Bern Dr. H. Keller, Bern	Medizin	10 400.—	Tracerstudien mit Fe-59 zur Erforschung von Blutkrankheiten inkl. Störung der Blutbildung bei der Strahlenkrankheit
Prof. F. Reubi, Bern Dr. H. Keller, Bern	Medizin	11 700.—	Fortsetzung der Untersuchungen über die Wirkung blutbildungsfördernder Wirkstoffe mittels Fe-59
Prof. G. Riva, Bern	Medizin	61 252.—	Erforschung immunbiologischer Schutzmaßnahmen nach Strahlenschäden (Fortsetzung)

Name	Disziplin	Betrag	Thema bzw. Zweck
PD F. Wyss, Bern	Medizin	25 000.—	Ausführung von Untersuchungen über die Schilddrüsenfunktion und Entwicklung neuer Testmethoden
PD F. Wyss, Bern	Medizin	27 000.—	Untersuchungen über den Jodstoffwechsel von Kretinen und über eine neue TSH-Bestimmungsmethode (Fortsetzung)
Prof. W. Hadorn, Bern	Medizin	18 682.—	Untersuchungen mit radioaktiven Isotopen
Prof. W. Wilbrandt, Bern PD H. J. Maurer, Bern Prof. A. Zuppinger, Bern	Biologie	16 442.—	Weitere Forschung auf dem Gebiet der Strahlenbiologie und Strahlenschädigung
Prof. W. Thirring, Bern	Physik	500.—	Besuch des Hochenergiekongresses in Kiew vom 15. 7. bis 25. 7. 1959
<i>Publikationsbeiträge</i>			
Prof. H. Jucker, Bern	Archäologie	36 000.—	Beitrag an die Veröffentlichung «Römische Porträtbüsten auf Blätterkelchen»
PD J. Hubschmid, Niederwangen	Sprachwiss.	2 456.—	Beitrag an die Veröffentlichung «Das mediterrane Substrat»
<i>Forschungsbeiträge</i>			
Prof. M. Welten Prof. H. G. Bandi, Bern	Urgeschichte	93 566.—	Altersbestimmungen mit Hilfe der C14-Methode
Prof. G. Redard, Bern	Sprachwiss.	20 300.—	Vorbereitung für einen iranischen Sprachatlas
Prof. M. Schürer, Bern	Astronomie	2 000.—	Ankauf des astronomischen Atlases der National Geographic Society, USA (zusätzlicher Beitrag)
Prof. G. Walser, Bern	Geschichtswissenschaft	9 900.—	Studien zur Krise des römischen Reiches im 3. Jahrhundert
Prof. R. Signer, Bern	Chemie	81 226.—	Untersuchungen über zwischenmolekulare Kräfte organischer Verbindungen

Name	Disziplin	Betrag	Thema bzw. Zweck
Dr. R. Schindler, Bern, Pharmakol. Institut	Pharmakologie (Biochemie)	21 000.—	Synchronisierung von Kulturen neoplastischer Mastzellen, für biochemische und für pharmakologische Untersuchungen an solchen Kulturen
PD K. Feremutsch, Bern	klin. Medizin	20 205.—	Vergleichend-anatomische und embryologische Untersuchungen am Gehirn der Primaten inkl. Mensch
Prof. M. Welten, Bern	Botanik	10 000.—	Pollenmorphologische Forschung und Dokumentation
Prof. R. F. Rutsch, Bern	Geologie	6 640.—	Revision stratigraphischer Probleme im Quartär der Umgebung von Bern und des Emmentals
Dr. J. Raaflaub, Solothurn, Arbeit im Pharmakol. Institut	klin. Medizin	30 000.—	Untersuchung zur Frage der Genese von Calciumsalz-Konkrementen in den ableitenden Harnwegen
Prof. H. R. Hahnloser, Bern	Kunstgeschichte	10 260.—	Ausarbeitung des 3. Bandes des «Corpus Vitrearum Medii Aevi Helvetiae» (Fortsetzung)
PD R. Weber, Bern	Biologie	35 700.—	Untersuchungen über Biochemie der Morphogenese und Differenzierung
Prof. P. Zinsli, Bern	Sprachwissenschaften	18 500.—	Weiterführung und Abschluß der Erhebung von Orts- und Flurnamen aus Urkunden des Kantons Bern
Prof. W. Neuweiler, Bern	klin. Medizin	3 000.—	Erforschung der Intersexualität durch Abklärung der Verhältnisse der Chromosomen
Prof. E. Walder, Bern	Geschichtswissenschaft	12 500.—	Sichtung, Ordnung und Bearbeitung des wissenschaftlichen Nachlasses von Prof. W. Näf, wissenschaftliche Betreuung der Neuauflage von Näfs «Epochen der neueren Geschichte» sowie Untersuchungen über den aufgeklärten Absolutismus in Europa

1 577 364.—

Name	Disziplin	Betrag	Zweck
<i>Außerdem wurden Beiträge zugesprochen:</i>			
Prof. F. Strauss, Bern, Sekretär der Arbeits- gemeinschaft zur Erfor- schung der Fortpflan- zungsbiologie des Feld- hasen	Zoologie	15 000.—	Erforschung der Säuglings- gravidität beim Hermelin und der genetisch gestörten maternen Placentarbildung bei der Maus
Prof. M. Huggler, Bern, Präsident des Vereins zur Herausgabe des Schweiz. Künstler- lexikons	Kunst- geschichte	70 000.—	Biographie, Werkzusam- menstellung und stilistische Einordnung der schweizeri- schen Maler, Bildhauer und Kunstgewerbler seit dem Jahre 1848 (Fortsetzung)
Prof. H. Rennefahrt, Bern, Präsident der Rechtsquellenkommis- sion des Schweiz. Juristenvereins	Öffentliches Recht	6 000.—	Beitrag an die Veröffent- lichung von Band VI der Rechtsquellen der Stadt Bern «Staat und Kirche» in der vom Schweiz. Juristen- verein veranstalteten Sam- mlung schweizerischer Rechts- quellen
Prof. G. Redard, Bern, Präsident der Associa- tion Pro Aventico	Archäologie	62 600.—	Archäologische Grabungen in Avenches

*Vom Schweizerischen Nationalfonds an die Forschungskommission der Universität Bern ausbezahlte Nachwuchsstipendien*

Debrunner Hans	Natur- wissenschaften	4 870.—	Totalzusprache Fr. 9 000.— (Fr. 4 130.— gingen auf den Kredit für das Jahr 1957/58). Studienaufenthalt in den USA: Geeignete topolo- gische Methoden kennenzu- lernen und zu versuchen, den einschlägigen Begriffen und Tatsachen, soweit dies möglich ist, eine der metri- schen kombinatorischen Geometrie angemessene Ge- stalt zu geben, um dadurch mitzuhelfen, die Grund- linien einer direkten mengengeometrischen Topologie zu finden
----------------	--------------------------	---------	---

Empfänger	Disziplin	Betrag	Zweck
Plancherel Pierre	Medizin	6 000.—	Totalzusprache Fr. 9 500.— (Fr. 3 500.— gingen auf den Kredit für das Jahr 1957/58). 12monatiger Aufenthalt in Paris zum Studium gastro- enterologischer Probleme
Schindler Paul	Natur- wissenschaften	6 055.—	Fortsetzung des Beitrages zur Erleichterung seiner Habilitationsschrift «Kriti- sche Erforschung der bis- herigen Methoden zur Er- mittlung der Löslichkeits- produkte der Metalloxyde und -hydroxyde»
Utz Hans	Geistes- wissenschaften	2 116.—	4 $\frac{1}{2}$ monatiger Studienaufent- halt in England zur Erfor- schung und Bearbeitung des Themas: «Die Ausdrücke für die Leidenschaften in der englischen Tragödie vor Shakespeare»
Bürki Franz	Medizin	3 140.—	Dreimonatiger Aufenthalt in Schweden und Dänemark zwecks Vervollkommnung in den Techniken der Ge- webezüchtung für Virus- kulturen (Virologisch-dia- gnostische Stationen des Statens Serum Institut von Kopenhagen und Bakterio- logiska Centrallaboratorium Stockholm)
Hodler Jürg	Medizin	9 500.—	Chemische Untersuchungen im Clearance-Laboratorium der med. Universitätsklinik Bern
Landsberg Suzanne	Geistes- wissenschaften	6 360.—	Fortsetzung ihrer wissen- schaftlichen Forschungs- arbeiten «Die sprachtheore- tischen Grundlagen der neueren Stilistik»

Empfänger	Disziplin	Betrag	Zweck
Spoerri Theodor	Medizin	3 300.—	Fortsetzung seiner begonnenen Untersuchungen über die Sprache der Schizophrenen; anschließend Studienaufenthalt in den USA und daselbst weitere Untersuchungen über die Sprache der Schizophrenen
	Medizin	4 250.—	Unterhaltsstipendium für 6 Monate zur Zusammenfassung seiner Untersuchungen über die Sprache der Schizophrenen
Engler Rudolf	Geisteswissenschaften	4 000.—	Fertigstellung der Vorbereitungsarbeiten der kritischen Ausgabe des «Cours de Linguistique Générale» von Ferdinand de Saussure
Schnyder Rudolf	Geisteswissenschaften	3 000.—	Ausarbeitung des in Iran gesammelten Materials (persische Lüsterfayence)
Schwarz G. Theodor	Geisteswissenschaften	2 533.—	Untersuchungen über Tempeldarstellungen auf Münzen der römischen Kaiserzeit
Schatzmann Hans Jürg	Medizin	268.—	Erlernung einer Methode zur Untersuchung der elektrischen Erscheinungen an glatten Muskeln im pharmakologischen Institut der Universität Oxford (England)

Total Fr. 55 392.—

Eine wesentliche Erweiterung wird die Tätigkeit des Nationalfonds durch die Erhöhung seines Kredites von vier auf sieben Millionen Franken erfahren. Damit soll ein neuer Weg zur Sicherung unseres akademischen Nachwuchses durch die Schaffung permanenter Forschungsstellen an den schweizerischen Universitäten aufgetan werden. Diese Stellen sollen dazu dienen, jun-

gen Forschern eine Existenz zu bieten, die noch keinen Zugang zu den etatmäßig bestehenden Lehrstellen unserer Universitäten gefunden haben und daher oft ins Ausland abwandern und unserer nationalen Forschung verloren gehen.

## VI. Feiern und repräsentative Anlässe

Das Wintersemester 1958/59 wurde durch die Gedenkfeier für Albrecht von Haller festlich eingeleitet, über die bereits an anderer Stelle berichtet worden ist.

Am 15. November folgte die Dr.-Albert-Wander-Gedenkvorlesung, an der nach einer Einführung durch den Rektor, Prof. Dr. D. Bovet, Rom, über das Thema «Etat actuel du problème du Curare — des Indiens de l'Amazone à l'Anesthésiologie moderne» sprach.

Die 124. Stiftungsfeier der Universität fand am 22. November 1958 statt. Im feierlichen Rahmen des großen Casino-Saales verlas zunächst der abtretende Rektor, Herr Prof. Dr. Joos Cadisch, seinen Jahresbericht. Darauf folgte die Übergabe der Rektoratskette an den neuen Rektor, der in seiner Rede das Thema «Probleme der Bibelübersetzung» behandelte. Ihr Wortlaut ist dem letztjährigen Jahresbericht beigegeben, und für den Buchhandel wurde sie vom Verlag Paul Haupt in Bern in gewohnt sorgfältiger Weise in der Sammlung «Berner Rektoratsreden» publiziert.

Vier um die Wissenschaft wohlverdienten Männern wurde am Dies academicus das Diplom eines Doctor honoris causa überreicht, nämlich den Herren Pfarrer Willy Brändly in Luzern, Pfarrer Willy Meyer in Neuhausen, Verlagsbuchhändler Hans Huber in Bern und Prof. Martin Julian Buerger in Cambridge (Mass.). Vom Handwerker- und Gewerbeverband der Stadt Bern erhielt einen ersten Preis Herr stud. rer. pol. Peter Nydegger für

seine Arbeit «Zu neueren lohnpolitischen Problemen im Sektor des Baugewerbes auf dem Platze Bern» und Herr stud. rer. pol. Caspar Lütolf für seine Arbeit «Wir-Wirtschaftsring, eine Organisation mittelständischer Handwerker und Detaillisten». Von den Preisaufgaben der Fakultäten fand nur diejenige der Medizinischen Fakultät eine preisgekrönte Bearbeitung, nämlich durch Herrn Dr. W. Debrunner. Ferner konnten 23 Preise für gute Seminararbeiten zugeteilt werden.

Daß von den sieben alljährlich ausgeschriebenen Fakultätspreisen dieses Jahr nur ein einziger ausgerichtet werden konnte, zeugt von einem bedauerlich geringen Interesse der Studierenden an dieser Möglichkeit, sich eine Auszeichnung zu verschaffen. Die Universitätsbehörden sehen sich daher veranlaßt, eine Neuordnung auf diesem Gebiete ins Auge zu fassen.

Nach dem Festakt lud der Hochschulverein wiederum zu einem Apéritif ein. Hier und am abendlichen Bankett im Burgerratsaal ergab sich die Gelegenheit zu persönlichem Kontakt mit den Freunden der Universität, aber auch zur Pflege der Kollegialität unter den Dozenten über den Rahmen der Fakultäten hinaus. Am Abend fügte sich auch unser Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Dr. V. Moine, in den Kranz der Festredner ein.

Zu den wenigen gesellschaftlichen Anlässen der Gesamtuniversität gehört in erster Linie der Familienabend der Dozentschaft, der am 24. Januar im Hotel Schweizerhof stattfand. Die zahlreichen Teilnehmer und ihre Angehörigen wurden durch einige reizvolle Flötensoli und humoristische Darbietungen einer Gruppe von Studierenden sowie die geistreich witzige Tischrede eines Kollegen erfreut.

Am 14. März fand die Einweihung der vorerst provisorisch untergebrachten und später im Neubau des Instituts für exakte Wissenschaften auf der Großen Schanze aufzustellenden elektronischen Rechenmaschine statt, am 6. Mai diejenige des erweiter-

ten und gründlich erneuerten Botanischen Instituts und am 24. Juni diejenige der neuen Seminarräume der Anglisten im Hause Sennweg 2. Diese und etliche andere Anlässe benützte der Rektor gerne, um mit Dozenten und Studenten der verschiedenen Fakultäten in nähere Berührung zu kommen und sich damit Einblicke in ihm bisher wenig bekannte Provinzen seines vielgestaltigen Reiches zu verschaffen.

Zahlreiche Einladungen zu kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen in unserer Stadt und auswärts, zu Vorträgen, Vernissagen von Ausstellungen usw. ergingen auch dieses Jahr an den Rektor, wozu die ebenso häufigen Einladungen von seiten der in Bern akkreditierten diplomatischen Vertretungen kamen. Längst nicht überall konnte er persönlich teilnehmen; aber manche dieser Anlässe boten ihm doch eine erwünschte Gelegenheit, schätzenswerte Beziehungen zu pflegen und die Stellung der Universität im öffentlichen Leben zu betonen. Besonders erwähnen möchten wir die Jahresversammlung des Bernischen Hochschulvereins, der uns auch dieses Jahr wertvolle finanzielle und moralische Beihilfe geleistet hat, sowie den Empfang durch die Behörden von Kanton und Stadt Bern am 19. Mai in der prächtigen Halle des altehrwürdigen Rathauses.

## VII. Behörden und Universitätsorgane

Der akademische Senat trat im Wintersemester 1958/59 und im Sommersemester ordnungsgemäß je einmal zusammen, während der Senatsausschuß im ganzen fünf Sitzungen benötigte, um seine Geschäfte zu erledigen.

Die Universitätsbehörden hatten sich u. a. mit folgenden Gegenständen zu befassen:

Doktordiplome: Da die bisher übliche Latinisierung der Vornamen den Inhabern der Diplome manchmal Ungelegenheiten bereitet, wurde beschlossen, darauf zu verzichten, im übrigen aber bei der lateinischen Abfassung des Textes zu verbleiben. Auf Wunsch sollen auch kleine Karten als Ausweise für das erhaltene Doktordiplom abgegeben und dieses selbst im Format reduziert werden.

Neue Richtlinien wurden aufgestellt für die Spesenbeiträge an Delegationen und die Vertretung des Rektorates bei Gastvorlesungen. Ferner wurde die Aufstellung neuer Bestimmungen über die Fakultäts- und Seminarpreise in Beratung genommen.

Angeregt wurde ein Ausbau der Berichterstattung über unser Universitätsleben, auch in außerkantonalen Zeitungen.

Von der Rektorenkonferenz veranlaßt, befaßte sich der Senatsausschuß mit der Lage des Hochschulsanatoriums in Leysin, das wegen des Rückganges des Tuberkulosefälle eine beträchtliche Frequenzminderung aufweist. Man war aber der Meinung, daß ein Abbau hier noch verfrüht wäre.

Zu eingehenden Diskussionen gab die vorgesehene Erweiterung der Tätigkeit des Nationalfonds durch die Errichtung permanenter Forschungsstellen Anlaß. Davon wurde bereits an anderer Stelle dieses Berichtes gesprochen.

Noch immer hatten sich die Baukommission und der Senat mit dem im Zusammenhang des Bahnhof-Neubaus geplanten Terrassenrestaurant auf der Großen Schanze zu befassen. Nachdem die Einsprache der Universität im Baubewilligungsverfahren am 5. Dezember 1958 abgewiesen worden war, legte sie Verwahrung ein gegen die Erteilung des Wirtschaftspatentes, worüber bis jetzt noch kein Entscheid ergangen ist. Es macht aber augenblicklich den Anschein, daß infolge von neulichen Änderungen der Baupläne das vorgesehene Restaurant im Vorgelände der

Universität stark in den Hintergrund gerückt ist, und wir wagen zu hoffen, daß es überhaupt in der Versenkung verschwinde.

Mehrere Besoldungsfragen beschäftigten den Senat, nämlich die ungenügende Entlohnung der Laborantinnen und Sekretärinnen, der Wunsch nach einer Neugestaltung der Kollegiengeld-Garantie und die Verbesserung der Stellung der vollamtlichen Extraordinarien, die bei der letzten Besoldungsrevision gegenüber den Ordinarien in allzu großen Rückstand gekommen waren. Der Senat beschloß, drei von der Besoldungskommission sorgfältig vorbereitete Anträge an die Regierung zu stellen. Inzwischen ist dem Anliegen um Besserstellung der Extraordinarien durch Beschluß des Großen Rates wenigstens teilweise Rechnung getragen, wofür die Universität dankbar ist.

Guten Erfolg hatten auch die Bemühungen der Baukommission um möglichste Einschränkung des Baulärms in der Umgebung der Universität, indem sowohl die Bauleitung der Bahnhofserweiterung als auch diejenige des Neubaus des Physikalischen Instituts ihr Möglichstes tun, die Störungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

In seiner Sommersitzung hat der Senat folgende Wahlen vorgenommen: Als Rector designatus und damit als künftiger Rektor für 1960/61 wurde Herr Prof. Dr. med. Curt Hallauer gewählt;

als Rektoratssekretär stellte sich in verdankenswerter Weise Herr Prof. Dr. Hans Mühlemann für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung;

als neues Mitglied der Kommission für die kulturhistorischen Vorlesungen trat Herr Prof. Dr. E. Rossi für den zurückgetretenen Herrn Prof. Dr. E. Hintzsche ein;

in der Besoldungskommission wurde Herr Prof. Dr. H. Hauser durch Herrn Prof. Dr. A. Leuthold und in der Forschungskommission der Universität Bern des Schweizerischen Nationalfonds

durch Herrn Prof. Dr. H. Fey ersetzt. Wir danken Herrn Prof. Hauser ganz besonders für seine hingebende Tätigkeit als Präsident der Besoldungskommission. Da Herr Prof. Dr. H. Schultz das Präsidium des Collegium generale übernommen hat, wurde er anderweitig entlastet, indem er im Vorstand der Volkshochschule durch Herrn PD Dr. R. Bäumlin und im Stiftungsrat des Berner Studentenheimes durch Herrn Prof. Dr. G. Roos ersetzt wurde.

Vom Regierungsrat genehmigt wurden die abgeänderten Reglemente über die Erteilung der Doktorwürde an der Veterinärmedizinischen Fakultät, über die zahnärztlichen Prüfungen an der Medizinischen Fakultät und über die Habilitation an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Die Regierung des Kantons Bern kam wiederum verschiedenen Anliegen der Universität verständnisvoll entgegen. So erfuhr die Medizinische Fakultät einen weiteren Ausbau durch die Errichtung einer neurologischen Poliklinik und einer selbständigen Anästhesieabteilung am Inselspital.

Die Entschädigung des amtierenden Rektors wurde verbessert durch eine pauschale Spesenvergütung von Fr. 1100.—.

Von größter Tragweite ist der Beschluß des Regierungsrates über die Errichtung des Collegium generale. Darüber soll noch in einem besonderen Abschnitt berichtet werden.

## VIII. Das Collegium generale

Die Schaffung des Collegium generale durch Regierungsbeschluß vom 10. März 1959 ist ohne Zweifel das wichtigste Ereignis dieses Jahres für das Leben unserer Universität. Leider ist es überschattet durch den so unerwarteten Tod von Prof. Dr. Werner Näf, der nur wenige Tage nachher eintrat. Seit seiner programmatischen

Rektoratsrede «Universitas litterarum» am Dies academicus 1947 hatte er sich unablässig für das Anliegen des Studium generale eingesetzt. Einen festen Boden erhielten seine Bemühungen durch das Universitätsgesetz vom Jahre 1953, das in Artikel 5 bestimmte:

«Die Pflege grundlegender wissenschaftlicher Bildung und die Verbindung der Einzelwissenschaften in gemeinsamer Forschung und Erkenntnis sollen gefördert werden. Die Einzelheiten werden in einem Dekret des Großen Rates geordnet.»

Als Präsident der zur Durchführung dieses Artikels eingesetzten erweiterten Senatskommission hatte Werner Näf einen entscheidenden Anteil an den Vorarbeiten für die Einrichtung des Collegium generale. Die Rektoratsberichte der letzten Jahre orientieren über deren Fortgang. Am 3. März dieses Jahres konnten der Erziehungsdirektion ein detailliertes Tätigkeitsprogramm für das Wintersemester 1959/60 und ein Entwurf für ein vom Regierungsrat zu erlassendes Reglement unterbreitet werden.

Durch den Tod von Prof. Näf schien zunächst vieles in Frage gestellt zu sein. Nicht nur verlor das zu konstituierende Collegium seinen Spiritus rector und präsidenten; auch im Anfangsprogramm traten durch seinen Hinschied nicht leicht aufzufüllende Lücken ein. Aber der kurz zuvor ergangene Beschluß der Regierung verpflichtete zu einer Zusammenfassung der Kräfte, und so gelang es im Laufe des Sommersemesters, alles Nötige vorzukehren, damit das Collegium generale im Wintersemester 1959/60 seine Tätigkeit aufnehmen könne.

Der genannte Regierungsbeschluß hatte festgelegt, daß das Collegium aus sieben vom Senat zu wählenden Mitgliedern bestehe, denen ein Sekretär beigegeben wird. Dazu wurde ein Jahreskredit von Fr. 30 000.— bewilligt. Vom Erlaß eines Reglementes sah die Regierung vorläufig ab in der Meinung, daß vorerst einige praktische Erfahrung gesammelt werden solle.

Dank der Einsatzbereitschaft der beteiligten Dozenten konnten die entstandenen Lücken im ersten Arbeitsprogramm geschlossen werden. Für das erste Semester sind so sechs fächerverbindende Vorlesungen und ein Kurs zur Förderung des muttersprachlichen Ausdruckvermögens zustande gekommen. Damit sind allerdings erst einige der ins Auge gefaßten Möglichkeiten verwirklicht, und es ist dieses Anfangssemester als eine Versuchsperiode zu werten.

In der Senatssitzung vom 10. Juli wurde das Collegium konstituiert. Es besteht aus den Herren Professoren Locher, Schultz, Kuske, Fankhauser, Gauss, Scherrer und Schopfer. Als Sekretär waltet Herr Prof. Dr. G. Walser. Den genannten Herren sei bestens gedankt für ihre Bereitschaft, ganz besonders aber Herrn Prof. Schultz, der sich bewegen ließ, in einer nicht leichten Situation das Präsidentenamt zu übernehmen.

Nun bleibt noch die entscheidende Frage offen: In welchem Maße wird sich die Studentenschaft für das ihr Gebotene interessieren? Wie groß wird die Zahl derer sein, die sich für die Idee des Studium generale erwärmen lassen? Gewiß bestehen auf Seiten der Studierenden nicht nur innere Abhaltungen, wie Beschränkung des Interesses auf das bloße Fach- und Brotstudium, sondern auch äußere Schwierigkeiten wie Überlastung mit Pflichtstunden und zum Beispiel bei den Medizinerinnen schon früh einsetzende Examenssorgen.

Um einerseits die Studentenschaft über Sinn und Ziel der Arbeit des Collegium generale zu orientieren und andererseits ihre Wünsche und Bedenken entgegenzunehmen, fand am 23. Juni eine Aussprache zwischen Vertretern des Collegiums und der Studentenschaft statt. Diese stellte auch ihr Organ, den «Berliner Student», in den Dienst der Aufklärung über diese neue Unternehmung unserer Alma mater.

Zur Zeit, da dieser Bericht zur Verlesung kommt, wird es sich schon in etwa gezeigt haben, ob der Stapellauf des neuen Schiffes ein einigermaßen gelungener und verheißungsvoller sei. Es darf aber auch hier nicht vergessen bleiben, daß aller Anfang schwer ist und daß es sich um ein Unterfangen auf weite Sicht hinaus handelt.

---

Am Schluß dieses Berichtes angelangt, der wohl recht ausführlich erscheinen mag, aber doch längst nicht alles registrieren konnte, was aus dem Leben der Universität zu berichten wäre, danken wir unseren Behörden, vorab Herrn Erziehungsdirektor Dr. V. Moine, für die auch in diesem Jahre wiederum sehr gewichtigen Beiträge zum Ausbau unserer Universität. Großen persönlichen Dank schulde ich dem Herrn Rektoratssekretär, Prof. H. Mühlemann, für seine überaus zuverlässige Hilfe, ebenso Herrn Armin Joss, der zu unserem Bedauern im Laufe des Jahres sein Amt als Kanzleichef aufgegeben hat und in den Dienst der Universitätsverwaltung übergetreten ist, sowie Frau M. Eberhardt und ihren Mitarbeiterinnen für die treu und aufmerksam geleisteten Dienste. Herr Universitätsverwalter Dr. W. Haerry stand uns stets gerne mit Hilfe und Rat bei. Auch ihm gilt unser Dank wie auch all den Herren Kollegen, die in den verschiedenen Instanzen der Universität selbstlose Mitarbeit geleistet haben, insbesondere Herrn Prorektor J. Cadisch und Herrn Rector designatus H. Huber für mancherlei gute Beratung. Inzwischen durfte ich letzterem als dem nun amtierenden Rector magnificus die Amtsgeschäfte anvertrauen, und ich entbiete ihm und der ganzen Universität meine besten Wünsche für ein gedeihliches akademisches Jahr.

